PROTOKOLL DES GEMEINDERATES GR

10. Sitzung

Dienstag, 14. November 2023, 18.00 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus

Vorsitzende:	Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Anwesend:	23 ordentliche Mitglieder 6 Ersatzmitglieder
Entschuldigt:	Franziska Baschung Lisa Bay Pirmin Bischof Jolanda Egger Philipp Jenni Franziska von Ballmoos Wolfgang Wagmann
Ersatz:	Sandra Bargetzi Felix Epper Victoria Maurer Samuel Scheidegger Andrea Stampfli Marco Wyss
Stimmenzählerin:	Angela Petiti
Referentinnen / Referenten:	Christa Barmettler, RES Publica Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst Reto Notter, Finanzverwalter Claudia Peter, RES Publica Thomas Pfister, Chef Tiefbau Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss Urs Unterlerchner, Stadtschreiber Erich von Allmen, Chef Hochbau Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss
Protokoll:	Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 9
2. Alterszentrum Wengistein; Demission als Mitglied des Stiftungsrats
3. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der SP
4. Reorganisation der Führungsstruktur der Verwaltung
5. Reglement über die Freiwilligen Tagesschulen der Stadt Solothurn
6. Aaresteg / Postplatz
7. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024
8. Postulat Helmut Bösiger Gemeindeversammlung, vom 27. Juni 2023, betreffend «Krähenplage»; Weiterbehandlung
9. Verschiedenes

Eingereichter Vorstoss:

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 14. November 2023, betreffend «Robinson-/ Quartierspielplatz «Hubelmatt»; inklusive Begründung

1. Protokoll Nr. 9

Das Protokoll Nr. 9 vom 24. Oktober 2023 wird genehmigt.

14. November 2023 Geschäfts-Nr. 79

2. Alterszentrum Wengistein; Demission als Mitglied des Stiftungsrats

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Oktober 2023
Demission Hans Meier
Schreiben AZW vom 25. August 2023

Mit Schreiben vom 25. August 2023 hat uns der Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein mitgeteilt, dass Hans Meier als Mitglied des Stiftungsrats (Fachbereich Soziales/Institutionen) sowie nach über 20 Jahren als Mitglied in Kommissionen des Alterszentrums Wengistein per 31. Dezember 2023 demissioniert. Hans Meier wurde vom Gemeinderat am 21. September 2021 als Stiftungsratsmitglied gewählt und ist seit dem 1. Februar 2022 im Handelsregister als Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung eingetragen, zudem ist er seit über 20 Jahren in Kommissionen des Alterszentrums Wengistein tätig gewesen (gewählt vom Stiftungsrat).

Im Schreiben des Stiftungsrates des Alterszentrums Wengistein vom 25. August 2023 haben der Stiftungsratspräsident sowie der Präsident der Betriebskommission als Nachfolger von Hans Meier Thomas Blum vorgeschlagen.

Mit Mail vom 29. August 2023 wurden die Fraktionspräsidien gebeten, der Stadtkanzlei bis zum 6. Oktober 2023 allfällige Kandidaten zu melden. Da keine Rückmeldungen von den Fraktionen erfolgt sind, wird Thomas Blum zu Wahl vorgeschlagen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Von der Demission von Hans Meier als Mitglied des Stiftungsrats und der Betriebskommission des Alterszentrums Wengistein wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

2. Als neues Mitglied des Stiftungsrats und der Betriebskommission wird Thomas Blum, Fegetzhofweg 22, 4500 Solothurn, gewählt.

Verteiler
Herr Hans Meier, Schützenweg 10, 4542 Luterbach
Herr Thomas Blum, Fegetzhofweg 22, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein
Lohnbüro
ad acta 964, 018-6

14. November 2023 Geschäfts-Nr. 80

3. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der SP

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Oktober 2023

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2023 Caroline Witmer als neues Ersatzmitglied der SP des Wahlbüros gewählt. Da Caroline Witmer nach Biberist gezogen ist, kann sie nicht als Ersatzmitglied des Wahlbüros der Stadt Solothurn tätig sein.

Die SP-Fraktion hat dem Stadtschreiber Johanna Übelhart als neues Ersatzmitglied der SP des Wahlbüros gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Caroline Witmer wird zur Kenntnis genommen.

2. Johanna Übelhart, Grenchenstrasse 43, 4500 Solothurn, wird als neues Ersatzmitglied der SP des Wahlbüros gewählt.

Verteiler
Frau Caroline Witmer, Schöngrünstrasse 62, 4562 Biberist
Frau Johanna Übelhart, Grenchenstrasse 43, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

14. November 2023 Geschäfts-Nr. 81

4. Reorganisation der Führungsstruktur der Verwaltung

Referentinnen:	Christa Barmettler, RES Publica Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin Claudia Peter, RES Publica
Vorlagen:	Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Oktober 2023 Organisation Stadtverwaltung Solothurn; Analyse und Konzeption Stand 31. Oktober 2023

Ausgangslage

Am 18. Januar 2022 hat die SP-Fraktion ein Postulat eingereicht, das die Prüfung einer Reform der Verwaltungsstrukturen unter Berücksichtigung folgender Grundsätze beantragt:

- Es ist ein externes Büro damit zu beauftragen.
- Es ist ein umfassender Bericht zu erstellen, der dem Gemeinderat innert Jahresfrist vorzulegen ist.
- Der Bericht soll Risiken und Chancen einer Reform aufzeigen.
- Es sind Vergleiche zu anderen Gemeinden oder Städten in ähnlicher Grösse aufzuzeigen.
- Der Bericht soll konkrete Handlungsmassnahmen aufzeigen, wie eine zeitgemässe Verwaltungsstruktur zu erreichen ist.

Das Postulat wurde am 22. März 2022 als erheblich erklärt.

Vorgehen

Es wurden nachfolgende methodische Grundlagen angewendet.

Die umfassende Analyse von Informationen ist die Grundlage der eingesetzten Methodik. Es wurden folgende Instrumente eingesetzt:

- Analyse und Auswertung schriftlicher Unterlagen zum Ist-Zustand (u.a. rechtliche Grundlagen, Organigramme, Pflichtenhefte, Prozessbeschreibungen)
- Ergänzung der Informationen durch halbstandardisierte Interviews mit Schlüsselpersonen der Organisation

Mit Hilfe der SWOT-Analyse (strengths, weaknesses, opportunities, threats) wurden die Stärken und Schwächen den zukünftigen Chancen und Risiken für die Prüfbereiche der Soll-Lösung (Aufgaben, Prozesse und Strukturen) gegenübergestellt und in vier Quadranten dargestellt.

Aufgrund der durchgeführten Analyse, der identifizierten Stärken und Schwächen sowie aus der Beurteilung der Chancen und Risiken wurden Handlungsempfehlungen formuliert.

Anlässlich einer Retraite der Verwaltungsleitendenkonferenz (VLK) am 3./4. April 2023 wurde das Arbeitspapier Weiterentwicklung Stadtverwaltung Solothurn behandelt und in Workshops die mögliche neue Organisation der Stadtverwaltung entwickelt. Im Rahmen einer Grobkonzeption wurden verschiedene Varianten der Organisationformen behandelt und anlässlich der VLK-Sitzung im Juni 2023 Konsens in Bezug auf die nachfolgende Aufbauorganisation gefunden. Im beiliegenden Bericht (vgl. Organisation Stadtverwaltung Solothurn – Analyse und Konzeption) sind die Ergebnisse des gesamten Reorganisationsprozesses dokumentiert.

Zur Beurteilung und Bewertung der organisatorischen Varianten wurden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Vereinfachung der Struktur
- Klare Trennung der Linien- und Stabsaufgaben
- Zweckmässige Bündelung der Aufgabengebiete / Themen
- Bessere Steuerungsmöglichkeit
- Umsetzbarkeit (Machbarkeit, Umsetzungsaufwand, politisch, finanzielle Auswirkungen, Attraktivität für Mitarbeitende)

Organisation (IST)

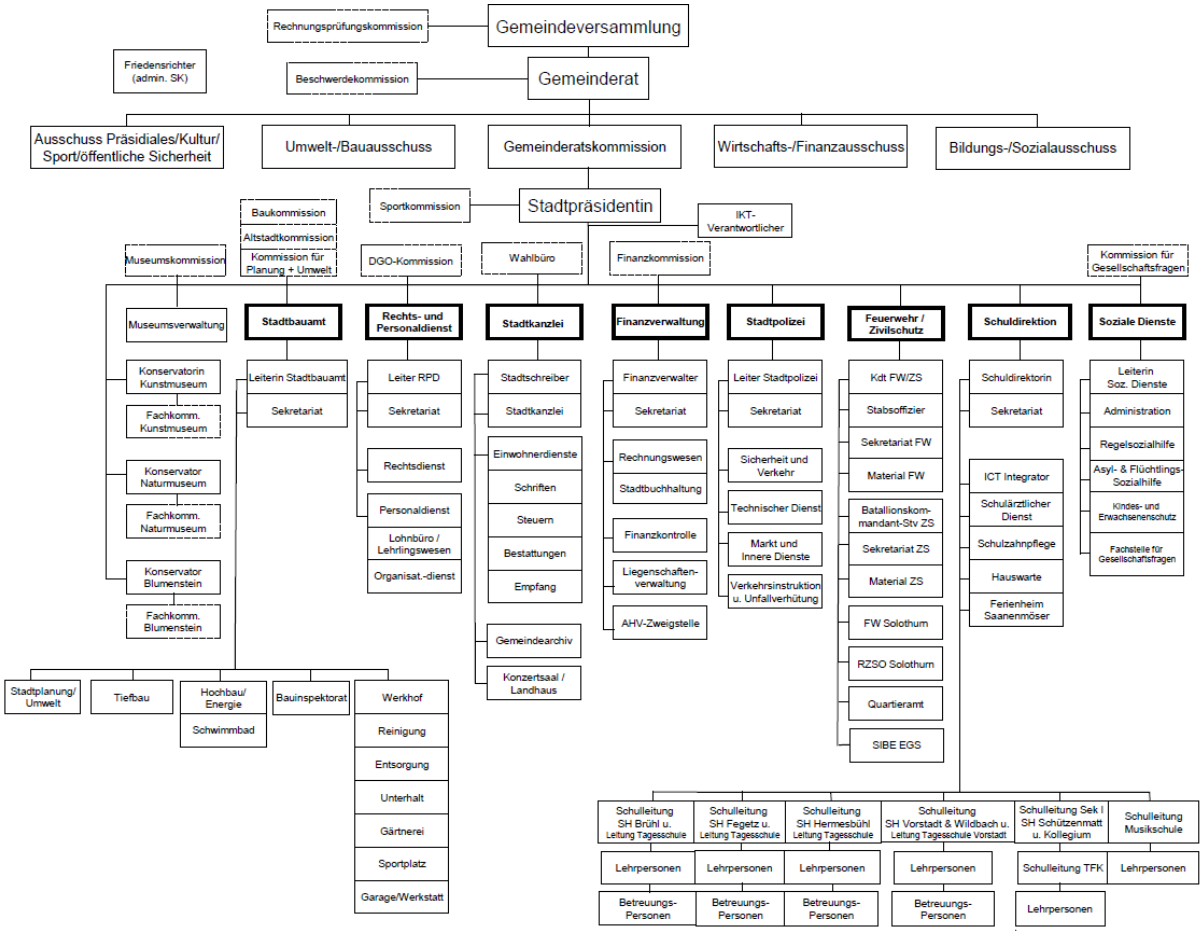

Organisation (SOLL)

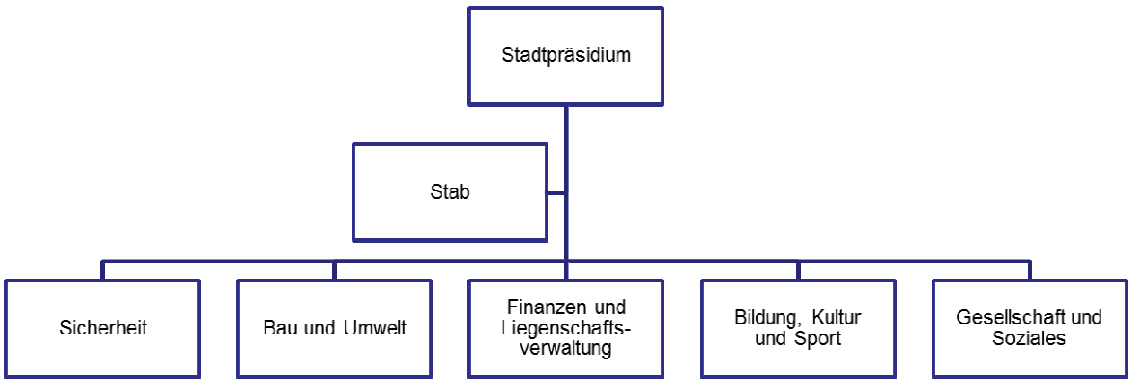

Das Stadtpräsidium wird beibehalten und eine Stabsfunktion etabliert sowie die Anzahl Verwaltungsabteilungen reduziert und neu gebündelt.

Die Bezeichnung der Verwaltungsabteilungen wird vereinheitlicht und präzisiert.

Die Verwaltungsabteilung Sicherheit wird in Personalunion durch das Stadtpräsidium geleitet.

Den Verwaltungsabteilungsleitenden steht jeweils ein Sekretariat zur Verfügung. Dieses ist auch zuständig für die zugewiesenen Kommissionen.

Mögliche Weiterentwicklungen innerhalb der Verwaltungsabteilungen sind den jeweiligen Leitenden in Abstimmung mit der Stadtpräsidentin überlassen.

Die Vertretungen von Geschäften in der Politik kann durch die jeweiligen Themenverantwortlichen bzw. Abteilungsleitenden sichergestellt werden.

Auswirkungen

Die Neuorganisation hat folgende Auswirkungen zur Folge:

<u>Organisatorisch:</u>

- Die Verwaltungsabteilungen Rechts- und Personaldienst sowie Stadtkanzlei werden aufgelöst.
- Die Schuldirektion wird mit weiteren Themen erweitert und neu zur Verwaltungsabteilung Bildung, Kultur und Sport. Die Bereiche Kultur und Sport werden somit in der Organisation sichtbarer.
- Die Führungsspanne des Stadtpräsidiums wird reduziert und unterstützt die Steuerungsmöglichkeit sowie Reaktionsfähigkeit der Verwaltungsleitung.
- Die Arbeitsplatzsituation ist zu überprüfen.
- Die bestehenden Kommissionen und Fachkommissionen sind zu prüfen.

Personell:

Ausser in einem Bereich sind keine konkreten Stellenaufhebungen geplant. Jedoch wird es insbesondere für folgende Stellen zu Veränderungen im Stellenprofil kommen:

- Verwaltungsabteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport:
  Da hier im Juli 2025 eine Pensionierung ansteht, wird es als Chance angesehen, das Profil der Leitung anzupassen und entsprechend auszuschreiben.
- Stadtschreiber bzw. Stabsleitung:
  Diese Funktion entwickelt sich in eine Managementfunktion.
- Stabsmitarbeitende Bereich Personal, Bereich Recht, Sekretariat und Kommunikation:
  Die Stellenprofile sind zu entwickeln.

Rechtlich:

Die Gemeindeordnung, die DGO sowie Reglemente sind anzupassen, teilweise aufzulösen oder neu zu erstellen.

Finanziell:

Aufgrund der Neustrukturierung, Optimierungen sowie Fluktuationen ohne Neubesetzung können Kosten gesenkt werden. Dies insbesondere mit der neuen Organisation im Gemeindehaus, der neuen Bündelungen der Hauswartungen und Reinigung sowie der Auflösung von Verwaltungsabteilungen und deren Organisation im Stab. Es ist jedoch noch verfrüht, hier konkrete Angaben zu machen.

Kommunikation und weiteres Vorgehen

Im Rahmen dieser Veränderungen wird die Einbindung sowie transparente Kommunikation an die Mitarbeitenden als wichtig erachtet. Als nächster Schritt soll ein Informationsschreiben an das Personal durch die Stadtpräsidentin, zeitgleich mit dem Versand den Unterlagen an den Gemeinderat, erfolgen.

Das Stadtpräsidium ist überzeugt, mit der getroffenen organisatorischen Lösung einen Grundstein für eine schlanke und effiziente Stadtverwaltung zu legen. Daher beantragt das Stadtpräsidium:

Anträge

1. Der Organisation mit fünf Verwaltungsabteilungen sowie der Bildung eines Stabs wird zugestimmt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die weiterführenden Umsetzungsschritte vorzubereiten.

3. Die entsprechenden Anpassungen der Gemeindeordnung sind zu erarbeiten.

4. Das Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 18. Januar 2022, betreffend «Reform unserer Verwaltungsstrukturen prüfen» ist abzuschreiben.

Die Gemeinderatskommission hat anlässlich ihrer Sitzung die Anträge durch den Antrag 5. ergänzt. Dem Gemeinderat wird somit Folgendes beantragt:

1. Der Organisation mit fünf Verwaltungsabteilungen sowie der Bildung eines Stabs wird zugestimmt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die weiterführenden Umsetzungsschritte vorzubereiten.

3. Die entsprechenden Anpassungen der Gemeindeordnung sind zu erarbeiten.

4. Das Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 18. Januar 2022, betreffend «Reform unserer Verwaltungsstrukturen prüfen» ist abzuschreiben.

5. Die Reorganisation soll kostenneutral ausgestaltet werden.

Antrag und Beratung

Claudia Peter und **Christa Barmettler** stellen sich eingangs zum Traktandum kurz vor.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass anlässlich ihres Stellenantritts bereits ersichtlich war, dass eine Strukturanpassung notwendig ist. Diese Wahrnehmung haben die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter bestätigt. Am 22. März 2022 wurde zudem ein Postulat erheblich erklärt, dass die Prüfung einer Reform der Verwaltungsstrukturen beantragt. Der Prozess wurde anlässlich der VL-Retraite im April 2023 in Zusammenarbeit mit externer Begleitung durch die RES Publica in die Wege geleitet. In den gesamten Prozess war auch Pascal Walter, Vize-Stadtpräsident, involviert. Die Details können den Unterlagen entnommen werden. Durch den bevorstehenden Wechsel in der VL bietet sich auch die Chance, die Führungsstruktur anzupassen. Ziel ist, dass dieses Gremium zur Geschäftsleitung wird. Mit der jetzigen Struktur lag der Fokus auf den einzelnen Abteilungen und die Verflechtungen kamen zu wenig zum Tragen. Die Strukturanpassungen bedingen einen Wandel. Die Anträge wurden anlässlich der GRK-Sitzung vom 19. Oktober 2023 diskutiert und gutgeheissen. Selbstverständlich müssen noch Detailfragen geklärt werden. Es kann festgehalten werden, dass es immer verschiedene Formen gibt, wie eine Organisation aufgebaut werden kann. Die vorgeschlagene Form wurde gemeinsam erarbeitet und wird von allen Beteiligten getragen. Es ist klar, dass eine Organisation auf dem Papier noch nicht lebt. Die Kultur der Zusammenarbeit muss noch angepasst werden, was etwas Zeit benötigen wird.

Claudia Peter und **Christa Barmettler** erläutern eingehend die Analyse und Konzeption.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält ergänzend fest, dass mit der GO- und DGO-Revision, die im kommenden Jahr mit den entsprechenden Arbeitsgruppen gestartet werden, zwei parallele Aufgaben bestehen. Im Antrag 3. wurde deshalb festgehalten, dass die entsprechenden Anpassungen der GO zu erarbeiten sind. Sofern der Gemeinderat heute den Anträgen zustimmt, muss der Antrag 1. noch von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die Organisation der Verwaltungsabteilungen ist in der GO abgebildet, weshalb dieser Schritt notwendig ist. In einem ersten Schritt müssen die Profile (Stabsleitung sowie die Mitarbeitenden des Stabes, Leitung Bildung, Kultur und Sport) definiert und geschärft werden. Durch die Anpassung des Profils der Leitung Bildung, Kultur und Sport muss auch das

Schulleitungskonzept angepasst werden. Diese Arbeiten werden im Nachgang vorgenommen. Gemäss Terminplan erfolgt im Sommer 2024 eine Teilanpassung, damit die Führungsstruktur entsprechend angepasst werden kann. Die anderen Anpassungen werden von der entsprechenden Arbeitsgruppe erarbeitet.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Jörg Aebischer bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Vorarbeiten und die Präsentation. Sie unterstützt grundsätzlich den Prozess und bedankt sich für die Veränderungsbereitschaft seitens der Verwaltung. Aus ihrer Sicht zielt die geplante Reorganisation in die richtige Richtung, dies im Wissen darum, dass es sich um einen ersten Schritt handelt. Als kleine kritische Anmerkung hält sie fest, dass heute bereits über die Struktur gesprochen wird. Im Prozessplan wird die Strategie sichtbar sein. Die Strategie und die Kultur sollten sinnvollerweise zuerst definiert und danach die passende Struktur erarbeitet werden. Im Rahmen der Totalrevision der DGO könnte es deshalb nochmals zu Anpassungen kommen. Die vorgeschlagenen Verwaltungsabteilungen entsprechen ihres Erachtens einer gewissen Logik. Es gibt kein Richtig und kein Falsch. Schlussendlich ist es eine Führungsaufgabe, die Aufträge erfüllen zu können. Sie begrüsst die «Verschlankung» in den Grundzügen. Das Wort «Verschlankung» wird in Anführungszeichen gesetzt, da die Anzahl FT mehr oder weniger unverändert bleibt. Im Sinne einer Anregung möchte sie bezüglich Begrifflichkeiten und Inhalte noch Folgendes festhalten: sie beurteilt die Bezeichnung «Stab» als kritisch. Allenfalls könnte dieser Bereich in «Stadtkanzlei und Services» umbenannt werden, was etwas aussagekräftiger wäre. Im Bereich von Bau und Umwelt müsste die Abteilung vollständigerweise «Bau, Umwelt und Verkehr» genannt werden. Im Bereich Finanzen könnte die Bezeichnung «Finanzen und Immobilien» oder «Finanzen und Wirtschaft» genannt werden. Es handelt sich dabei um Anregungen, die im Detail noch geprüft werden können. Die FDP-Fraktion bedankt sich abschliessend für die zügige Vorgehensweise.

Gemäss **Pascal Walter** hat die Die Mitte/GLP-Fraktion die Anpassungen mit grosser Spannung studiert. In ihren Augen ist es richtig, dass die Verwaltungsstruktur überprüft wurde und sie kann die daraus resultierenden Anpassungen an der Führungsstruktur verstehen und nachvollziehen. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion stimmt den Anträgen zu.** Es wird heute der Grundstruktur zugestimmt, d.h. der Neukreation eines Stabes unter der Leitung des Stadtschreibers und den Präzisierungen in der Namensgestaltung der Verwaltungsabteilungen sowie dem Zusatz in der Verwaltungsabteilung Bildung, Kultur und Sport. Die Detailausarbeitung ist Sache der Verwaltung. Die Verwaltungsleitung wird mit diesem Prozess schlanker und aus ihrer Sicht hoffentlich auch effizienter. Effizienter und besser wird es schlussendlich aber immer mit den entsprechenden Personen. Konkret wäre dies auch heute bereits möglich. In der Vergangenheit war jedoch erkennbar, dass bei Geschäften, bei denen mehrere Verwaltungsabteilungen einbezogen waren, teilweise keine konsolidierte Meinung vorhanden war. Der neue Stab erhält eine grosse Führungsspanne und muss gut organisiert und ausgearbeitet werden. Dies hat bei ihr ein paar Fragezeichen ausgelöst. Dasselbe gilt auch für die Abteilung «Bildung, Kultur und Sport». Sie begrüsst, dass die Kultur und der Sport nun ein grösseres Gewicht erhalten. Bis anhin wurden diese Bereiche entweder von der Stadtpräsidentin/dem Stadtpräsidenten oder vom Stadtschreiber vertreten, dies je nach Vorlieben der entsprechenden Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber. Die Neuorganisation ist sicher eine Stärkung dieser beiden wichtigen Bereiche. Da die Detailausgestaltungen erst noch stattfinden, würde sie es begrüssen, dass diese nochmals dem Gemeinderat vorgelegt werden. Es geht nicht darum, die einzelnen Pflichtenhefte im Gemeinderat zu diskutieren – aber die Detailausgestaltung dieser neuen Verwaltungsabteilungen (Stab / Bildung, Kultur und Sport) würde sie gerne vorgelegt erhalten. Im Weiteren begrüsst sie, dass nun in der Umsetzung vorwärts gemacht wird und die nötigen Anpassungen angegangen werden. Es ist ihr bewusst, dass dies noch viele Ressourcen binden wird. Der Abschluss dieser Arbeiten er-

achtet sie aber als enorm wichtig und diese müssen schnellstmöglich angegangen werden, damit die Organisation möglichst bald neu gestaltet ist. Die Anpassungen werden in verschiedenen Abteilungen Veränderungen in den Kompetenzen und der Ausgestaltung der Stellenprofile auslösen. Sie erwartet, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei solchen Änderungen unterstützt werden. **Die Die Mitte/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.** Sie ist gespannt, wie die Detailorganisation aussehen wird und wäre − wie bereits erwähnt − froh, wenn diese nochmals dem Gemeinderat vorgestellt würde.

Angela Petiti bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Geschäfts. Es steckt sehr viel Arbeit dahinter, was sie würdigen möchte. Sie begrüsst, dass die Reorganisation der Verwaltung angegangen und somit das entsprechende SP-Postulat beantwortet wurde und nun abgeschrieben werden kann. Sie ist gespannt, wie das weitere Vorgehen sein wird. Aufgrund der vorhergehenden Voten möchte sie nur noch auf einzelne Punkte eingehen. Für sie ist das Ziel wichtig. So sollte gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Verwaltung die Prozesse, die Organisation und die Zusammenarbeit im Gespräch überprüft und optimiert werden. Es wurden eine SWOT-Analyse erstellt, Interviews geführt und Vergleiche zu anderen Städten vorgenommen. Die vorgeschlagene Struktur ist ihres Erachtens am ehesten dem «Best practice» angelehnt. Der Vorschlag mit dem Stab und den fünf Verwaltungsabteilungen bringt gewisse Veränderungen und Umverteilungen mit sich. Ein Stab macht Sinn. Sie hat sich gefragt, inwiefern die Aufgabe des Stabs zu einer Machtkonzentration führen könnte. Der Bereich beinhaltet sehr viele Aufgaben. Sie ist froh, dass die Kultur und der Sport nun einen fixen Platz in der Stadtverwaltung finden werden. Zuerst war sie etwas skeptisch, ob der Zusammenschluss von Bildung, Kultur und Sport sinnvoll ist, da alleine schon die Bildung ein sehr grosses Gebiet darstellt. Andere Städte machen es aber vor und gemäss ihren Erkundigungen funktioniert dies sehr gut. Wichtig ist es ihr zu betonen, dass wenn Kultur und Sport mit der Bildung zusammengefasst werden, dies nicht pro forma gemacht werden darf. Vielmehr sollen die integrierten Bereiche unbedingt auch ihr Gewicht erhalten. Gleichzeitig darf aber auch die Qualität der Bildung nicht leiden. Es ist nicht vorgesehen, dass Stellenprozente im Bereich Bildung, Kultur und Sport aufgestockt werden. Sie hat sich deshalb gefragt, wie die Kultur und der Sport zusätzlich noch abgebildet werden. Kultur hat nebst den Museen noch andere Facetten. Schlussendlich ist sie jedoch sehr glücklich mit dem Vorschlag. Zu Diskussionen hat die Verwaltungsabteilung «Gesellschaft und Soziales» geführt. Die AHV-Zweigstelle wird eingegliedert und weiterentwickelt. Es werden Stellen aufgehoben und eine Veränderung herbeigeführt. Gemäss ihren Erkundigungen wird das Überführungen der AHV-Zweigstelle in die Abteilung «Gesellschaft und Soziales» zu einer Leistungssteigerung führen. Es ist ihr wichtig, dass diese Umgliederung keinesfalls zu einem Leistungsabbau führen darf. Auf den ersten Blick ist dies im Wissen um die Krise der Kantonalen Ausgleichskasse wohl etwas schwierig zu verstehen. Für die Menschen, die beraten und unterstützt werden, soll es einfacher werden. Die hochstehende und einfühlsame Beratung ist sehr wichtig und hinter diesem Grundsatz kann sie stehen. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, ob berücksichtigt wurde, dass seitens des Kantons allenfalls weitere Aufgaben auf die AHV-Zweigstelle zukommen und ob diese in die Überlegungen miteinberechnet wurden. Im Weiteren hat die SP-Fraktion erwogen, zu beantragen, dass der Antrag 5. (Die Reorganisation soll kostenneutral ausgestaltet werden) gestrichen wird. Dies, weil für sie in erster Linie die Qualität der Verwaltung und nicht die finanzielle Optimierung im Vordergrund steht. Schlussendlich ist sie der Meinung, dass die Kompetenzen der einzelnen Personen in den verschiedenen Funktionen entscheidend für den Erfolg einer gut funktionierenden Verwaltung sind. Die Zusammenarbeit der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter muss geklärt sein und die Kommunikation stimmen. Nur dadurch kann das Ziel erreicht werden. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Christian Riggenbach** sind die Grünen mit der Stossrichtung einverstanden. Der Referent kann sich noch an die Einreichung des Postulats erinnern. Er war damals erst seit kurzer Zeit im Gemeinderat und überrascht, mit welch archaischen Organisationsstrukturen die Stadt arbeitet. Aus diesem Grund ist er von der Anpassung überzeugt. Dies hat sich nun bestätigt. Die Entwicklung einer Vision, Legislaturziele festlegen, sich nicht im Detail verlieren, anständige Kommunikation, Digitalisierung usw. sind Themen, die eine Stadt mittel- und langfristig sehr stark vorwärtsbringen. Die Grünen haben sich einige Detailfragen gestellt, so z.B. über die Wahl der Verwaltungsleitenden oder wer künftig die Stadtschreiberin/den Stadtschreiber wählen wird. Die Thematik betreffend AHV-Zweigstelle ist ihnen ebenfalls aufgefallen. Im Weiteren hat sie sich gefragt, ob die Abteilung Recht als Dienstleistung beim Recht oder beim entsprechenden Fachbereich angesiedelt werden soll. **Betreffend Antrag 5. stellen die Grünen folgenden Änderungsantrag: *«Durch die Reorganisation dürfen keine Zusatzkosten entstehen. Qualitative Verbesserungen und/oder Einsparungen sind anzustreben».*** Die Grünen freuen sich auf die Ausarbeitung in der GO- und DGO-Revision. Die investierte Zeit wird die Stadt als Verwaltung weiterbringen.

Patrick Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die Ausarbeitung der umfangreichen Dokumente. Sie begrüsst grundsätzlich die Anpassung der Verwaltungsstruktur. Es können Synergien genutzt sowie alte Zöpfe abgeschnitten werden. Etwas irritiert hat sie die Tabelle auf der Seite 28 der Analyse. Es wird festgehalten, dass sich die personellen Ressourcen ändern werden. Das Total der Anzahl Mitarbeitenden wird gemäss beiden Tabellen mit 513 vor und nach der Reorganisation gleich hoch sein. Es ist jedoch bekannt, dass den beiden Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle gekündigt wird, weshalb die Tabelle wohl nicht ganz korrekt ist. Im Weiteren ist es stossend, dass den beiden Mitarbeiterinnen gekündigt wird und sie sich auf die neu geschaffene Stelle bewerben müssen. Ihres Erachtens wäre es besser gewesen, wenn sie integriert worden wären. Durch die Reorganisation dürfen keine Mehrkosten entstehen. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen trotzdem zustimmen.**

Claudia Peter hält bezüglich Machtkonzentration (Stab) fest, dass durch die Bündelung der Querschnittsfunktionen eine gewisse Konzentration festgestellt werden kann. Ihres Erachtens ist es wichtig, dass die Querschnittsfunktionen gut koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Dadurch kann die Stadtverwaltung zielgerichteter arbeiten. Machtkonzentration ist eine negative Formulierung. Sie würde es so bezeichnen, dass ein grosses Potential im Koordinieren und Abstimmen der Querschnittsthemen vorliegt. Dadurch können sowohl die Stadtpräsidentin als auch der Stadtschreiber in diesen Themen zielgerichtet führen und die Zielsetzung der Stadtverwaltung kann besser umgesetzt werden.

Betreffend «Bildung, Kultur und Sport» wurde festgehalten, dass die Bereiche «Kultur und Sport» in diesem Konstrukt nicht vernachlässigt werden dürfen. Dies muss ihres Erachtens im Auge behalten werden. Die Bildung ist eine grosse und starke Verwaltungsabteilung. Sie geht davon aus, dass dadurch, dass die Stelle mit einem neuen Profil besetzt werden kann, darauf geachtet wird, dass das spezifische Knowhow auch für die Bereiche Kultur und Sport ausgewiesen werden muss. Konkret soll eine Person rekrutiert werden, die diese Funktion so wahrnehmen kann.

Die Benennung des Stabes zu «Stadtkanzlei/Services» oder auch «Stadtkanzlei/zentrale Dienste» wurde in der Projektphase ebenfalls diskutiert. Es handelt sich um gute Inputs, die in die weiteren Schritte mitgenommen werden. Es soll eruiert werden, wie die Bedürfnisse am besten abgedeckt werden können.

Gemäss **Markus Schüpbach** wird darüber abgestimmt, ob die weiteren Schritte wie vorgeschlagen weiterverfolgt werden sollen. Betreffend der AHV-Zweigstellen-Thematik hält er fest, dass einerseits im Konzept relativ detailliert festgehalten wird, dass die beiden Stellen aufgehoben werden. Andererseits ist bekannt, dass die Thematik rund um die Kantonale Ausgleichskasse nicht ganz unproblematisch ist. Er erkundigt sich, ob durch das Abtreten

von Aufgaben sichergestellt werden kann, dass sich die Dienstleistung für die Bevölkerung nicht verschlechtert.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass sich die Aufgaben der AHV-Zweigstellen verändert haben. Die Aufgaben werden neu von den Sozialen Diensten wahrgenommen. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung Richtung Sozialberatung. Ziel ist ganz sicher eine Qualitätsverbesserung und keinesfalls ein Leistungsabbau. Durch die Veränderung der Aufgaben ist ein neuer Stellenbeschrieb notwendig. Die Dienstleistungen werden nach wie vor angeboten. Die Thematik ist nicht neu und wurde seitens der betreffenden Abteilungen schon länger diskutiert.

Heinz Flück geht davon aus, dass − wie dies Pascal Walter eingangs auch festgehalten hat − mit dem Personal sorgfältig umgegangen werden soll. Bei Umstrukturierungen soll geschaut werden, ob diese mit dem bisherigen Personal bewältigt werden können. Dies hat für ihn erste Priorität.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ist dies auch im Sinne der Stadt. Bei der AHV-Zweigstelle handelt es sich um eine Stellenaufhebung, weil es sich um ein anderes Anforderungsprofil handelt.

Corinne Widmer weist darauf hin, dass in der Verwaltung teilweise Verwirrung betreffend Sach- und Fachkommissionen besteht. Es gibt drei Fachkommissionen, die alle bei den Museen angegliedert sind. Sie bittet, bei der Ausarbeitung mit den Begrifflichkeiten vorsichtig zu sein. Betreffend Seite 28 der Analyse weist sie darauf hin, dass bei den personellen Ressourcen die «Anzahl Mitarbeitende» mit dem «Vollzeitäquivalent (VZÄ)» verglichen werden. Ihres Erachtens handelt es sich dabei um einen Vergleich zwischen Äpfel und Birnen und deshalb nicht vergleichbar.

Claudia Peter erläutert wie die Tabelle gelesen werden muss. Die beiden Zahlen werden nicht miteinander verglichen, sondern es wird einzig dargestellt, wie viele Mitarbeitende angestellt sind und wie hoch der VZÄ in den einzelnen Abteilungen ist.

Gemäss **Corinne Widmer** können gemäss dieser Tabelle die Werte «effektiv» und «bewilligt» nicht verglichen werden.

Claudia Peter erkundigt sich nach dem konkreten Bedürfnis.

Pascal Walter versteht die Frage von Corinne Widmer so, ob es Stellen gibt, die mit mehr Prozenten besetzt sind, als bewilligt wurden. Die Aussage der Tabelle ist, dass 513 Personen 346,65 Stellen abdecken. Konkret ist fast ein Drittel in Teilzeit angestellt. Seines Erachtens findet kein Vergleich statt.

Gemäss **Jörg Aebischer** bezieht sich die Frage wohl darauf, wie viele der 346,65 VZÄ effektiv ausgeschöpft sind.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hat aufgrund der Voten aufgenommen, dass dem Gemeinderat die Detailstruktur noch aufgezeigt werden soll.

Pascal Walter erkundigt sich, in welchen Bereichen sich Mitarbeitende neu bewerben müssen und wann dies der Fall sein wird.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** präsentiert sich die Ausgangslage anders, wenn es sich um ein komplett neues Stellenprofil als wenn es sich nur um eine Anpassung handelt. Die Details müssen vom Rechts- und Personaldienst noch festgelegt werden.

Gemäss **Urs F. Meyer** handelt es sich im Moment nur um die AHV-Zweigstelle. Bei den anderen Stellen gibt es nur Umlagerungen.

Claudio Hug weist darauf hin, dass nicht nur bei der AHV-Zweigstelle eine grundlegende Veränderung vorliegt, sondern auch bei der Stelle des Stadtschreibers. Die neue Stabsstelle ist eine andere Funktion als der bisherige Stadtschreiber. Er erkundigt sich, ob für jene Stelle auch ein neues Bewerbungsverfahren eingeleitet werden soll. Falls nicht, möchte er wissen, weshalb dies auf dieser Ebene nicht der Fall sein wird. Konkret soll Gleiches gleich behandelt werden.

Patrick Käppeli fasst zusammen, dass die beiden Mitarbeiterinnen bei der AHV-Zweigstelle heute 150 Stellenprozente abdecken. Neu handelt es sich um eine 100 Prozentstelle. Die Zahlen in den Tabellen (Seite 28) sind jedoch unverändert. Er erkundigt sich wo die 50 Prozent geblieben sind.

Gemäss **Christa Barmettler** wurde festgehalten, dass die möglichen Einsparungen aufgrund der neuen Bündelungen noch nicht berücksichtigt wurden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält ergänzend fest, dass die Umstrukturierung in diesem Bereich erst zu einem späteren Zeitpunkt hätte erfolgen sollen. Durch die Kündigung des Chefs Einwohnerdienste wurde diese jedoch vorgezogen und angepasst.

Heinz Flück schliesst sich dem Votum von Claudio Hug an. Eine Leiterin/ein Leiter «Bildung, Kultur und Sport» ist nicht dasselbe wie eine Schuldirektorin/ein Schuldirektor.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** müssen die Detailfragen noch geklärt werden. Es handelt sich vorerst um eine Stossrichtung.

Christian Riggenbach ist aufgefallen, dass von den Kommissionen gesprochen wurde, die Ausschüsse jedoch nicht erwähnt wurden. Diese gehören auch dazu und seines Erachtens handelt es sich dabei um ein sinnvolles Gremium.

Pierric Gärtner bittet, zur Abstimmung zu gelangen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** nimmt den Hinweis von Pierric Gärtner auf, um zur Abstimmung zu gelangen. Betreffend Antrag 5. besteht der Gegenantrag der Grünen.

Christian Riggenbach hält nochmals den Antrag der Grünen fest: ***«Durch die Reorganisation dürfen keine Zusatzkosten entstehen. Qualitative Verbesserungen und/oder Einsparungen sind anzustreben».***

Gemäss **Angela Petiti** kann ihres Erachtens der Antrag auch einfach ersatzlos gestrichen werden. Sie stellt jedoch keinen Antrag.

Franco Supino geht davon aus, dass die beiden Referentinnen ja auch keine Gratisarbeit leisten.

Dem Antrag der Grünen stimmen 22 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu.

Dem Antrag der GRK stimmen 2 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu.

Es bestehen 5 Enthaltungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission sowie den gutgeheissenen Antrag der Grünen wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Der Organisation mit fünf Verwaltungsabteilungen sowie der Bildung eines Stabs wird zugestimmt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiterführenden Umsetzungsschritte vorzubereiten.

3. Die entsprechenden Anpassungen der Gemeindeordnung sind zu erarbeiten.

4. Das Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 18. Januar 2022, betreffend «Reform unserer Verwaltungsstrukturen prüfen» wird abgeschrieben.

5. Durch die Reorganisation dürfen keine Zusatzkosten entstehen. Qualitative Verbesserungen und/oder Einsparungen sind anzustreben.

Verteiler
RES Publica
ad acta 021-0, 021-1

14. November 2023 Geschäfts-Nr. 82

5. Reglement über die Freiwilligen Tagesschulen der Stadt Solothurn

Referentin / Referenten: Laura Gantenbein, Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Reto Notter Finanzverwalter
Vorlagen: Antrag des Bildungs- und Sozialausschusses vom 25. Oktober 2023
Synopse Reglement Freiwillige Tagesschulen resp. Tagesstrukturen
Synopse Anhang zum Reglement

Ausgangslage

Vorbemerkung zur Begrifflichkeit «Tagesstruktur» oder «Freiwillige Tagesschule».

Innerhalb der Arbeitsgruppe (Irène Schori, Domenika Senti, Reto Notter, Sibille Keune, Urs F. Meyer, Ruth Gfeller, Helen Gebert (PH Bern, Begleitung)) wurde über die Bezeichnung diskutiert, jedoch keine einstimmige Lösung gefunden. Der Entscheid über die Begrifflichkeit wird der politischen Behörde überlassen.

«Tagesstruktur» impliziert, dass die Kinder in einer Struktur eingebettet sind, welche die Eltern entlastet und eine schulergänzende Betreuung ausserhalb der schulischen Unterrichtszeiten sicherstellt, mit schulischem Unterricht im engeren Sinn aber nichts zu tun hat. «Freiwillige Tagesschule» ist andererseits ein bisher verwendeter und somit bei den Beteiligten bekannter Begriff. Jedoch kann er falsche Erwartungen bei den Eltern hervorrufen, die erwarten, dass die Kinder in der «Freiwilligen Tagesschule» einen Schul- und Lernbetrieb antreffen, wie dies in eigentlichen Ganztagesschulen andernorts der Fall ist. Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass in anderen Gemeinden nebst den bereits erwähnten weitere Begrifflichkeiten für ähnliche Angebote vorkommen (familienergänzende Betreuung, schulergänzende Betreuung, Hort etc.). Die Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder empfiehlt den Wechsel zur Bezeichnung «Tagesstrukturen». In den Unterlagen wird der Begriff «Tagesstruktur» verwendet; dieser könnte aber im weiteren Verlauf dem Entscheid der politischen Behörden entsprechend angepasst werden.

Für die Arbeitsgruppe stand im Fokus, dass die Stadt Solothurn den werktätigen Erziehungsberechtigten, die keine Möglichkeit familiärer Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder haben, eine Struktur zur Verfügung stellen soll, welche die Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten sicherstellt. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit auch in ihrer Persönlichkeit gefördert werden. Grundlage dieser Förderung ist das pädagogische Konzept, das von der Schuldirektion ausgearbeitet wird. Schwerpunkte der Betreuung sind gestaltete Freizeitaktivitäten und das Angebot von Mahlzeiten. Ebenso soll mit der Revision des Reglements erreicht werden, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden grössere Pensen und damit bessere Anstellungsbedingungen erhalten, was wiederum zu einer Beruhigung im Angebot führen soll. Die Finanzierung des Angebotes soll zudem insofern vereinfacht werden, um den administrativen Aufwand auf der Schuldirektion zu verringern. Ebenso flossen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Alltag, dass sich Eltern zunehmend mehr Flexibilität in den Buchungsmöglichkeiten wünschten in den vorliegenden Reglements-Entwurf ein. Zudem führte die Schuldirektion im Herbst 2022 eine Elternumfrage durch, deren einzelne Rückmeldungen bei der Überarbeitung des Reglements und des Anhangs berücksichtigt wurden (Die Umfrage ist im Schuljus Dezember 2022, Seite 13 publiziert).

Im Reglement sind die Grundsätze über die Tagesstruktur enthalten, während im Anhang detailliertere Regelungen aufgrund der Delegation von Reglement (Gemeindeversammlung) in den Anhang (Gemeinderatskommission) festgehalten sind.

Für die Arbeitsgruppe standen somit primär die folgenden Themen im Fokus:

a) Berücksichtigung des Wunsches einiger Eltern nach mehr Flexibilität (weniger Pflicht-Einheiten sowie mehr Möglichkeiten für An- und Abmeldungen im Laufe des Schuljahres)

b) Überprüfung des Ferienangebots (Teilnehmende, Buchungsstruktur)

c) Steigerung der Attraktivität der Funktion der Betreuungsperson als Ansprechperson (Überprüfung der Leitungsstruktur, Umbenennung der Funktion, neue Lohneinstufung)

d) Überprüfung der Elternbeiträge (Vergleich mit der Finanzierung der KITA-Plätze, mit dem Ziel Reduktion der Administration)

e) Sprachliche Anpassung (Präzisierung von Formulierungen)

Erwägung der Bereiche a) bis d)

a) Berücksichtigung des Wunsches einiger Eltern nach mehr Flexibilität (weniger Plicht- Einheiten sowie mehr Möglichkeiten für An- und Abmeldungen im Laufe des Schuljahres).

Pflichteinheiten:

Für eine Aufnahme in die Tagesschule ist aktuell die Buchung von wöchentlich 4 Einheiten verteilt auf mehrere Wochentage oder 3 Einheiten an einem Tag erforderlich. **Neu** soll eine Aufnahme in die Tagesstruktur bereits bei Buchungen von 2 Einheiten an einem Tag oder 3 Einheiten verteilt auf die Woche möglich sein (Anhang § 3, Abs, 3)

Dadurch können Kinder, die am Morgen und am Nachmittag Unterricht haben, z.B. E3 (Mittagseinheit) und E5 (Spätnachmittagseinheit) buchen und so für einen Wochentag in die Tagesstruktur (TS) aufgenommen werden, ohne dass sie hierfür weitere Einheiten ohne evtl. effektiven Bedarf buchen müssen. Dies entspricht dem Bedürfnis vieler Eltern.

An- und Abmeldungen im Laufe des Schuljahres:

Aktuell ist die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Allfällige Gesuche (bzw. Härtefälle) wurden im Laufe des Schuljahres jedoch geprüft und je nach Gegebenheit bewilligt. **Neu** sollen Ein- und Austritte sowie Umbuchungen von Einheiten jeweils nach den Herbstferien, Weihnachtsferien und Frühlingsferien möglich sein (Reglement § 6, Abs. 2 und 3 sowie Anhang § 1, Abs. 2 und 3). Anträge müssen jedoch bei Austritten oder einer Reduktion von Einheiten mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist eingereicht werden. Neuaufnahmen und Umbuchungen sind im Laufe des Schuljahres grundsätzlich bei freien Plätzen möglich. Es wird bei Bedarf eine Warteliste geführt.

Dadurch kann den familiären oder teilweise aus beruflichen Gründen sich verändernden Gegebenheiten besser entsprochen werden. Ebenso wird die Schuldirektion von der Bearbeitung von Ausnahmesituationen entlastet und zudem ist die Regelung ähnlich jener in den KITAS.

b) Überprüfung des Ferienangebots (Teilnehmende, Buchungsstruktur)

Teilnehmende:

Aufgrund einiger städtischer Betreuungsangebote für Schulkinder während den Schulferien, bleibt das Ferienangebot der «Freiwilligen Tagesstruktur» auf die Benutzer des während der Schulzeiten bestehenden Betreuungsangebotes ausgerichtet. Im Reglementsteil (§ 4, Abs. 2) wird die Ausschliesslichkeit allerdings nicht ausdrücklich festgehalten, was bei Bedarf eine Anpassung der Praxis ermöglichen soll (Anhang § 2 und § 4)

Dadurch sind die Erziehungsberechtigten auch während der Ferienzeiten entlastet und kennen die betreuenden Personen. Ebenso sind die Kinder die Strukturen und Personen gewohnt.

Buchungsstruktur:

Aktuell können die Eltern die Buchungen während den Ferienwochen analog den Schulwochen mit zusätzlichen Buchungen von Einheiten vornehmen. Dies bedeutet konkret, dass Kinder z.B. auch vor oder nach der Mittagseinheit ein- oder austreten können. **Neu** ist während dem Ferienprogramm eine Präsenzpflicht von 09.00 bis 16.00 Uhr vorgesehen mit freiwillig buchbaren Betreuungszeiten vor- und/oder nachher.

Dadurch bleibt die Gruppenzusammensetzung täglich von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr konstant, was für die Organisierenden auch ermöglicht, Gruppenaktivitäten oder Ausflüge zu planen. In den Ferien ist somit das Programm, auch bezüglich der benötigten Mitarbeitenden und deren Kompensationszeiten, besser planbar.

c) Steigerung der Attraktivität der Funktion der Betreuungsperson als Ansprechperson: Steigerung der Attraktivität der Funktion der Betreuungsperson als Ansprechperson (Überprüfung der Leitungsstruktur, Umbenennung der Funktion, neue Lohneinstufung)

Leitungsstruktur:

Gemäss dem aktuell noch gültigen Reglement ist die Schulleitung gleichzeitig Tagesschulleitung und somit für den gesamten Betrieb Schule-Tagesschule verantwortlich. **Neu** soll die Funktion der pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Betreuungsperson aufgewertet werden. Dies ist darin begründet, dass die «Ansprechperson» insbesondere in den grossen Tagesstrukturen Brühl und Hermesbühl eine Teamleitungsfunktion innehat und für das Tagesgeschäft und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts verantwortlich ist. Diese Leitungsperson soll neu nicht mehr der Schulleitung, sondern der Schuldirektorin unterstellt sein und die Institution vor Ort in teamspezifischen und pädagogischen Belangen führen. Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schulleitung wird vorausgesetzt (Reglement § 9 f. und § 14 f.).

Dies ist gegenüber heute eine deutliche Aufwertung der Funktion, die auch dazu führen soll, dass sich qualifiziert ausgebildete Personen für die Stelle melden und länger im Dienst der Stadt bleiben. Die entsprechende Einstufung der Stelle wird voraussichtlich höher sein, aber die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass sich eine Qualitätssteigerung des Angebotes schon mittelfristig auszahlen wird. Sei es durch mehr Schülerinnen und Schüler oder durch eine Verminderung der Aufwendungen der wiederholten Stellensuche.

Es wurde in der Arbeitsgruppe auch diskutiert, dass mit den ständig wachsenden Aufgaben bei den Schulleitungen, diese die Führung der Tagesstrukturen nicht optimal wahrnehmen

können. Die Schaffung der Leitung der Tagesstrukturen durch die als solche angestellten Personen bedeutet mehr Nähe zur Institution und führt andererseits zu einer Entlastung der Schulleitungen im entsprechenden Umfang. Die Schulleitungen selber sollen mit der Einführung der neuen Regelung nicht zurückgestuft werden; vielmehr sollen die freiwerdenden Stellenprozente zwingend zur Bewältigung der Mehraufgaben im administrativen und nach neuem Lehrplan anfallenden Bereich der Schule verwendet werden.

d) Überprüfung der Elternbeiträge (Vergleich mit der Finanzierung der KITA-Plätze, Reduktion der Administration)

Elternbeiträge im Vergleich mit der KITA:

Die Betreuungseinheiten sind kostenpflichtig. Abhängig vom Einkommen der Eltern sowie der Anzahl Familienmitglieder etc. werden heute die Tarife durch die Schuldirektion berechnet. Der Minimaltarif pro Einheit ist Fr. 1.50 und der Maximaltarif Fr. 22.50. Keine Tarifstufe ist aktuell kostendeckend. Bei rund 25 % aller Einheiten wird der Minimaltarif in Rechnung gestellt. Der Minimaltarif ist somit der am meisten verrechnete Tarif pro Einheit. Das aktuelle Tarifmodel ist deshalb sehr kostengünstig für die Erziehungsberichtigten. Bei einem 4-Personen-Haushalt profitiert man vom Minimaltarif bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von Fr. 6'000. Die teuerste Tarifstufe bezahlen die Erziehungsberechtigten in einem 4-Personenhaushalt erst ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von Fr. 17'500. Dieser Tarif beträgt Fr. 18.50 und ist der am zweitmeisten verrechnete Tarif pro Einheit. Er kommt bei rund 7 Prozent aller Einheiten zum Einsatz. Die Vollkosten pro Einheit betragen Fr. 25.00. Die Arbeitsgruppe schlägt zwei Varianten vor, nämlich die aktuell gültige Variante oder neu eine Variante analog Betreuungsgutscheine bei den Kitas. Grossmehrheitlich wird Variante 2 empfohlen.

Variante 1 (bisher)	Variante 2
• Vollkosten Fr. 25.00 pro Einheit	• Vollkosten Fr. 25.00 pro Einheit (analog Kita-Modell)
• Minimaltarif Fr. 1.50 pro Einheit	• Minimaltarif Fr. 6.00 pro Einheit (analog Kita-Modell)
• Maximaltarif je nach Personenhaushalt (zwischen Fr. 14.50 und Fr. 22.50)	• Maximaltarif Fr. 25.00 pro Einheit (analog Kita-Modell)
• Günstigere Tarife bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von Fr. 17’500	• Günstigere Tarife bis zu einem monatlichen Nettoeinkommen von Fr. 13’333
• Verrechnung pro gebuchte Einheit, Absenzen infolge Schulveranstaltungen (Klassenlager, Ausflüge, usw.) werden nicht weiterverrechnet	• 36 von 38 Schulwochen werden weiterverrechnet, bei dieser Pauschalberechnung sind alle Absenzen abgegolten.
• Beitrag pro Mittagessen Fr. 7.00	• Beitrag pro Mittagessen Fr. 7.00
• Frühzeitig entschuldigte Mittagessen werden nicht verrechnet	• Aufgrund der pauschalen Verrechnung (36 von 38 Schulwochen) müssen alle gebuchten Mittagessen bezahlt werden

Die Variante gewährleistet die Finanzierung von guten Tagesstrukturen und stellt ein einheitliches Finanzierungsmodell für alle Angebote von Kindertagesbetreuungen in der Stadt Solo-

thurn sicher. Das Modell ist dem System des Vorschulbereiches/Kitas mit Betreuungsgutscheinen angeglichen.

Es resultiert ein geringerer administrativer Aufwand für die Schuldirektion und die Tagesschulen sowie für die Eltern, indem schon bei der Rechnungstellung allfällige Absenzen berücksichtigt und damit nicht erfasst und zurückerstattet werden müssen.

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass mit dem neuen Reglement/Anhang ein Systemwechsel einhergeht, der auch Umstellungen bei der Schuldirektion erfordert. Trotzdem ist sich die Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder sicher, dass die vorgeschlagenen Anpassungen gegenüber dem heutigen Reglement ein Schritt in die Zukunft der Betreuungsstrukturen der Stadt Solothurn darstellen, der werktätigen Erziehungsberechtigten eine deutliche Entlastung bietet. Die Umstellung wird zu Beginn der Einführung etwas kosten, da die Leitungsfunktionen und Anstellungen neu und vermutlich höher eingestuft werden müssen. Längerfristig kann aber die Qualität der Tagesstrukturen zu einer Erhöhung der zu Betreuenden führen, was die Kosten wieder ausgleicht.

Anträge

I. Als Antrag an die Gemeinderatskommission:

1. Der Anhang zum Reglement über die «Freiwilligen Tagesstrukturen» wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

2. Es wird das Finanzierungsmodell 2 (einkommensabhängig) eingeführt.

3. Neu wird das städtische Betreuungsangebot unter der Bezeichnung Tagesstruktur geführt.

II. Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung:

Das Reglement über die «Freiwillige Tagesstrukturen» wird zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung genehmigt.

Anmerkung: Die farblich markierten Teilbereiche im Antrag des Rechts- und Personaldiensts wurden anlässlich der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschuss vom 25. Oktober 2023 angepasst. Die Hervorhebung dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Die entsprechende Herleitung der Änderungen sind im Protokoll enthalten.

Der Bildungs- und Sozialausschuss

überweist

zuhanden der Gemeinderatskommission bei 6 Anwesenden:

Einstimmig

1. Der Anhang zum Reglement über die «Freiwilligen Tagesschule» wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Der Anhang wird erstmalig durch den Gemeinderat beschlossen.

5 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme
2. Es wird die Variante 2, einkommensabhängig, eingeführt.

4 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen
3. Das städtische Betreuungsangebot wird unter der Bezeichnung Tagesschule geführt.

Der Bildungs- und Sozialausschuss stellt dem Gemeinderat bei 6 Anwesenden die folgenden

Anträge:

Einstimmig
1. Der Anhang zum Reglement «Freiwillige Tagesschule» wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung erstmalig durch den Gemeinderat genehmigt. Weitere Änderungen erfolgen durch die GRK.

2. Der Zeitpunkt der Umsetzung des Reglements Tagesschule wird vom Gemeinderat festgelegt unter Berücksichtigung der Einschätzung der Schuldirektion.

Der Bildungs- und Sozialausschuss hat zuhanden des Gemeinderats bzw. Gemeindeversammlung bei 6 Anwesenden

beschlossen:

4 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung
Das Reglement über die «Freiwillige Tagesschule» ist zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass der Rechts- und Personaldienst heute das Geschäft vertritt, da es sich um eine Reglementanpassung handelt. Die Anpassungen wurden von einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag. Als Vorbemerkung hält er fest, dass er bezüglich der neuen Reglementierung von Tagesstruktur spricht, um die Abgrenzung zum heute gültigen Reglement Tagesschule sichtbar zu machen. Diese Unterscheidung ist auch in der Synopse ersichtlich. In der Synopse fehlt noch der Hinweis, auf welche Gesetze man sich abstützt, was im Nachgang zuhanden der Behandlung in der Gemeindeversammlung ergänzt wird. Die Arbeitsgruppe, die neun Mal getagt hat, hatte folgende Prioritäten:

- Mehr Flexibilität für die Eltern bei An- und Abmeldungen während des Schuljahres und der zu buchenden Einheiten.
- Attraktivität der Anstellung für die Betreuungspersonen, insbesondere für die Leitung vor Ort.
- Entlastung des administrativen Aufwandes der Schuldirektion u.a. durch die Überprüfung der Methodik des Elternbeitrages.
- Neuregelung des Ferienangebotes zur Entlastung der Erziehungsberechtigten.

Der ursprüngliche Antrag der Arbeitsgruppe enthält die Meinung der Mehrheit der Arbeitsgruppe. Die ursprünglichen Überlegungen galten der Namensgebung «Tagesstruktur» vs. «Tagesschule». Da die Arbeitsgruppe nach drei Sitzungen keine Lösung fand, soll die Politik darüber entscheiden. Die Ausführungen sind im Antrag ersichtlich. Im Antrag sind auch in rot die Formulierungswünsche des Bildungs- und Sozialausschusses (BiSo) ersichtlich.

Der Grund zur Überarbeitung ist das Legislaturziel 4.3.1 «Das Konzept der freiwilligen Tagesschule wird überprüft und allenfalls angepasst» (Termin 2023 / Priorität 1). Im Weiteren wurde seitens diverser Eltern ein Schreiben mit Forderungen eingereicht.

Die bisherige Gliederung (Reglement und Anhang) wurde wieder übernommen und ergänzt. Dazu wurde noch das pädagogische Konzept hinzugefügt. Dieses besteht bereits, muss jedoch auch noch überarbeitet werden. Die Gemeindeversammlung bestimmt mit dem Reglement die Leitplanken, in denen sich die Tagesstruktur bewegen soll. Die GRK bestimmt den Anhang, d.h. die operativen, allenfalls sich ändernden Bestimmungen innerhalb der Leitplanken, ohne dass das Reglement geändert werden muss. Die Schuldirektion legt die fachspezifischen/pädagogischen Punkte fest.

Zu den einzelnen Zielen hält er Folgendes fest.

<u>Flexibilität:</u>

- Reduktion der Mindestanzahl zu buchender Einheiten (Anhang Paragraph 3).
- Ein- und Austritte sowie Umbuchungen während des Schuljahres (Reglement Paragraph 6 / Anhang Paragraph 1). Die Möglichkeiten sind denjenigen in den Kitas ähnlich.

<u>Attraktivität für die Betreuungspersonen:</u>

- Die Leitung der jeweiligen Einrichtung soll durch eine pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildete Person erfolgen.
- Die entsprechende Einstufung wird die DGO-Kommission zusammen mit dem überarbeiteten Pflichtenheft der GRK beantragen.
- Die Leitungspersonen sind der Schuldirektion und nicht mehr wie heute den Schulleitungen unterstellt. Die Begründung dazu findet sich im Antrag der Arbeitsgruppe, der durch den BiSo angepasst wurde.

<u>Finanzielles:</u>

- Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, die Schuldirektion administrativ zu entlasten, indem ein Abrechnungssystem analog den Kitas eingeführt werden soll.
- Die Abrechnungsperiode enthält mehr Betreuungstage, als in Rechnung gestellt werden. Dadurch sind Ausfalltage abgegolten, ohne dass Rückerstattungen notwendig sind.

<u>Ferienangebot:</u>

- Um die Eltern auch während den Schuldferien zu entlasten, soll das Ferienangebot neu ausgerichtet werden.
- Grundsätzlich soll das Ferienangebot auf jene beschränkt sein, die auch unter dem Schuljahr die Tagesstruktur nutzen. Ausnahmen sind möglich, es besteht jedoch kein Anspruch.
- Die Präsenzpflicht besteht von 09.00 bis 16.00 Uhr mit Möglichkeit der Anmeldung für vorher und nachher.

Abschliessend erläutert **Urs F. Meyer** nochmals die Anträge.

Laura Gantenbein hält fest, dass es die Tagesschule in Solothurn seit 15 Jahren, respektive im Schulhaus Fegetz seit dem Jahr 2017 gibt. Bezüglich diesem flächendeckenden Betreuungsangebot ist die Stadt Solothurn anderen Gemeinden im Kanton weit voraus. Es ist nun aber an der Zeit, dass dieses Reglement überarbeitet wird, weshalb auch das entsprechende Legislaturziel formuliert wurde. In einigen Sitzungen hat sich die Arbeitsgruppe Gedanken gemacht, wie das Reglement revidiert und welche Punkte modernisiert und überprüft werden sollen. Man hat sich darauf geeinigt, das Reglement anzupassen und den Anhang in der Kompetenz der GRK zu revidieren, d.h. das bewährte Konzept weiterzuführen. Eingeflossen ist dabei auch eine Umfrage, die bei den Eltern der Tagesschule durchgeführt wurde. Diese wurde auch im BiSo diskutiert. Wichtig ist es auch zu wissen, dass es ein pädagogisches Konzept gibt. Auf dieses wird im Reglement richtigerweise auch immer wieder hingewiesen. So steht z.B. im Reglement, dass das Betreuungsangebot ganzheitlich sein soll und im pädagogischen Konzept wird die konkrete Umsetzung festgehalten. Für die Arbeitsgruppe standen die Themen «Flexibilität», «Überprüfung Ferienangebot», «Steigerung der Attraktivität der Funktion der Betreuungspersonen» und «Überprüfung der Elternbeiträge» im Vordergrund. An dieser Stelle bedankt sich Laura Gantenbein im Namen des BiSo bei der Arbeitsgruppe für ihren grossen Einsatz. Das Reglement und der Anhang haben auch im BiSo zu Diskussionen geführt. Die im Fokus gestandenen Themen wurden mehrheitlich begrüsst, so z.B., dass dem Bedürfnis nach mehr Flexibilität entsprochen werden kann, ohne dass dadurch ein enormer Mehraufwand für die Verwaltung entstehen muss. Die Ferienstruktur wurde ebenfalls angepasst, was seitens des BiSo gut aufgenommen wurde. Insbesondere wurde begrüsst, dass die Schulleitungen nicht mehr wie bis anhin für die Leitung der Tagesschule verantwortlich sein werden, sondern sich auf ihre Hauptaufgabe, d.h. die Leitung der Regelschule, fokussieren können. Der Austausch zwischen der Tagesschule und der Schulleitung der Regelschule soll institutionalisiert stattfinden, was der BiSo im Reglement präzisiert haben wollte. Die Tagesschule ist ein Betreuungsangebot und soll auch von der Regelschule entflechtet werden. Der Austausch ist nichtsdestotrotz für ein funktionierendes und attraktives Angebot essentiell. Im Weiteren wird begrüsst, dass mit der Revision auch neue Lohneinstufungen vorgenommen werden. Zu diskutieren gab auch der Rahmen im Reglement, der für die Kosten des Betreuungsangebotes eingesetzt werden soll. Vom BiSo wird grossmehrheitlich vorgeschlagen, dass der Rahmen von Fr. 6.-- bis Fr. 25.-- pro Betreuungseinheit beibehalten werden soll. Es soll nicht das Ziel sein, den Preis für das Angebot zu erhöhen − im Gegenteil. Der BiSo stimmt somit der Finanzierungsvariante 2 zu so, wie dies bereits bei den Kitas gehandhabt wird. Zudem hat er noch einige Anpassungen beim Reglement und beim Anhang vorgenommen. Aus Gründen der Verständlichkeit und Präzisierung wurden einige Anträge abgeändert, respektive sollte dadurch sichergestellt werden, ob das Reglement so überhaupt umgesetzt werden kann. So wurde in Frage gestellt, dass der Zeithorizont eingehalten werden kann und die Zuständigkeiten der Anträge der richtigen Reihenfolge entsprechen. Zu guter Letzt thematisiert Laura Gantenbein noch die Namensgebung. Vielleicht wäre es gut, vom «Betreuungsangebot der Stadt» zu sprechen. «Tagesstruktur» ist ihres Erachtens ein übergreifenden Begriff und «Tagesschule» ist nicht mehr gewollt.

Marianne Wyss hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass Eintreten bestritten ist und sie das Traktandum zurückweisen möchte. Die Arbeitsgruppe kam nicht zu ihrer Schlusssitzung und konnte deshalb einige Ungereimtheiten nicht ausbessern. Im BiSo wurde das Traktandum durchgepuscht, damit es nun im November vom Gemeinderat und im Dezember von der Gemeindeversammlung behandelt werden kann. Im BiSo war die Schuldirektorin leider nicht eingeladen, sonst hätte an der Sitzung in Erfahrung gebracht werden können, dass ihres Erachtens eine Umsetzung bis zum Sommer als unmöglich erachtet wird. Im Weiteren wurde das Geschäft nicht an den Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Diskussion gegeben. Durch die Umsetzung der neuen Tagesstruktur kommen auch Kosten auf die Stadt zu. Kosten, die im Moment noch unklar sind, da eben der Wirtschafts- und Finanzausschuss nicht einbezogen wurde. Diese Umstellung braucht neue Anstellungen, da die jetzigen Mitar-

beitenden den entsprechenden Rucksack nicht mitbringen, den das neue Reglement verlangt. Das bedeutet, dass die jetzigen Mitarbeitenden teilweise nicht mehr gebraucht werden. Zudem brauchen Neuanstellungen Zeit, vor allem in einer Berufsgattung, bei der es an Fachkräften mangelt. Das neue Programm ist im System noch nicht integriert und eine neue Software braucht immer ein gewisse Einführungszeit, bis sie problemlos funktioniert. Auch im Reglement scheint es weiterhin noch viele Unklarheiten zu geben, so dass es vermehrt Fragen in den Fraktionen gab. Das Ganze wirkt unprofessionell und so etwas sollte den Bürgerinnen und Bürgern nicht zur Abstimmung vorgelegt werden. Die SVP-Fraktion will dies nicht. Im Weiteren ist es ihres Erachtens zwingend notwendig, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss das Reglement auf die auf die Stadt zukommenden Kosten prüft. Im Reglement wird von einer Qualitätsverbesserung gesprochen. Woraus besteht diese? Besteht diese durch die besser angestellten Leiterinnen oder Leiter oder wodurch steigt die Qualität? Wenn einiges mehr an Geld bei den Eltern verlangt wird, muss dafür auch etwas geliefert werden. Im Gespräch mit Irène Schori hat die Referentin erfahren, dass die Anmeldungen spätestens Anfang März erfolgen müssen. Bis dahin muss bekannt sein, ob alles funktioniert und ob das System so durchgeführt werden kann. Da aber erst Mitte Dezember der definitive Entscheid vorliegt, wird es schwierig, das Beschlossene bis Mitte März umzusetzen. Im Austausch mit Reto Notter hat die Referentin erfahren, dass die neue Tagesstruktur und die Anpassungen, die es braucht, noch nicht budgetiert sind. Er hat festgehalten, dass ein Nachtragskredit benötigt wird. Dadurch wird die städtische Finanzsituation aber auch nicht besser. Das Legislaturziel ist dennoch erfüllt, da es wie folgt lautet: *«Das Konzept der freiwilligen Tagesschule wird überprüft und angepasst».* Sie möchte festhalten, dass es ihr nicht darum geht, dass keine Umstrukturierung der Tagesschule erfolgen soll. Aus den dargelegten Gründen will die SVP-Fraktion das Traktandum zurückweisen, damit das Reglement neu überarbeitet werden kann, die Kosten klar sind und das neue System genügend Zeit hat, um integriert zu werden. Die Stadt soll sich gegenüber der Bevölkerung nicht blossstellen, indem sie etwas Unvollständiges zu schnell puscht.

Urs Unterlerchner rekapituliert, dass Marianne Wyss von Nichteintreten und Zurückweisen gesprochen hat, was nicht dasselbe ist. Zurückweisen kann man ein Geschäft erst dann, wenn vorher darauf eingetreten wurde. Zuerst muss Eintreten beschlossen werden und danach kann die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag stellen, den sie aber nicht nochmals wiederholen muss.

Eintreten wird mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Ladina Schaller weist darauf hin, dass ihres Erachtens zuerst die noch offenen Fragen beantwortet werden sollten. Allenfalls würden sich dadurch einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dem Rückweisungsantrag anschliessen.

Reto Notter weist bezüglich Nachtragskredit darauf hin, dass ein solcher für die Beschaffung der entsprechenden Software beantragt werden muss. Er geht davon aus, dass aufgrund der Berechnung der Gebühren der Nettoaufwand bei der Tagesschule sinken wird. Die Kosten werden seines Erachtens nicht im selben Ausmass steigen. Die Offerten konnten noch nicht eingeholt werden. Es kann aber bereits heute festgehalten werden, dass es sich um eine Vereinfachung für die Schuldirektion handeln wird. Aktuell muss die Schuldirektion eine Absenzenliste führen und einzeln berechnen. Dies ist ein grosser Aufwand und zudem auch anfällig für Fehler. Neu werden statt wie bisher 38, pauschal 36 Wochen verrechnet, womit alles abgegolten ist. Der Verwaltungsaufwand wäre somit einfacher. Betreffend Einführung hält er fest, dass die Umstellung auf die Subjektfinanzierung der Kitas seinerzeit im Dezember von der Gemeindeversammlung beschlossen und im Folgejahr im Juli durch die Kitas eingeführt wurde.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist betreffend Einführung darauf hin, dass im entsprechenden Antrag festgehalten wird, dass der Zeitpunkt der Umsetzung des Reglements Tagesschule vom Gemeinderat festgelegt wird unter Berücksichtigung der Einschätzung der Schuldirektion. Wenn heute nun der Beschluss zuhanden der Gemeindeversammlung gefällt und durch diesen die Strategie festlegt wird, dann muss die operative Umsetzung mit der Schuldirektion besprochen werden. Seitens der Eltern stehen Forderungen und Wünsche im Raum, welche die Anpassungen dringlichst möchten. Sie möchte deshalb beliebt machen, dass verwaltungsintern operativ entschieden werden kann, was möglich ist und dies wird dem Gemeinderat ja nochmals zum Beschluss vorgelegt.

Ladina Schaller ruft in Erinnerung, dass im Reglement eine Inkraftsetzung per 1. August 2024 festgehalten wird.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** gilt der Beschluss, wie sie ihn vorher zitiert hat.

Ladina Schaller hält fest, dass sie ihr Votum aus privaten Gründen kurzfristig erstellen musste und dieses mit der Fraktion der Grünen nicht absprechen konnte. Aus diesem Grund wird sie dieses in ihrem Namen und nicht im Namen der Grünen halten. Nebst den Verbesserungen, die das neue Reglement bringen soll, kann festgestellt werden, dass es unfertig ist. Es wirft viele Fragen auf und hat Ungereimtheiten. Die Vertreterin der Arbeitsgruppe hat zudem im BiSo Folgendes festgehalten: *«Leider konnte eine Sitzung der Arbeitsgruppe vor der Behandlung im Ausschuss aus zeitlichen Gründen nicht mehr stattfinden, was als Qualitätsverlust betrachtet wird».* Im BiSo wurden sehr viele Rückmeldungen und Änderungen zum Reglement und zum Anhang angebracht. In ihren Augen ist es somit nicht reif, um es der Gemeindeversammlung vorlegen zu können. Betreffend Synopsen hält sie fest, dass diese nicht hilfreich sind, falls man weder Teil der Arbeitsgruppe noch des BiSo war. Sie würde erwarten, dass eine Synopse die Änderung des rechtskräftigen Reglements zum neu vorliegenden Reglement aufzeigt. In den Synopsen steht teilweise *«löschen»* und *«löschen im Anhang regeln».* Beim Durchlesen kann dann festgestellt werden, dass «löschen» bedeuten kann, dass es innerhalb des Reglements verschoben, in den Anhang verschoben oder gelöscht wurde. Es war eine Sisyphusarbeit, das Reglement einigermassen verstehen zu können. Heute wird das Reglement zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Sie würde somit erwarten, dass nebst der Synopse ein fertiger Reglemententwurf vorliegen würde. Diesem könnte auch die Nummerierung usw. entnommen werden. Betreffend Begrifflichkeiten hält sie fest, dass überall eine andere Namensgebung erfolgt ist (Traktandenliste, Reglement usw.). So wurde auch der Beschluss des BiSo nicht umgesetzt. Im Antrag kann nachgelesen werden, dass die Namensgebung zuhanden der GRK verabschiedet werden und diese den Namen bestimmen soll. Sie hat sich erkundigt, ob die GRK dies nun beschlossen hat, offenbar kann der Gemeinderat aber heute den Namen anpassen. Die Anträge sind etwas verwirrend, da der BiSo zuhanden der GRK verabschiedet hat. Nebst der Begrifflichkeit hätte die GRK auch über die Variante entscheiden müssen. In der Synopse ist die Variante 2 aufgeführt, obwohl noch kein Beschluss der GRK vorliegt. Beim Durchlesen ist ihr aufgefallen, dass teilweise von der Einwohnergemeinde und dann wieder von der Stadt oder von der Schuldirektion gesprochen wird. Es wird dadurch nicht klar, wer zuständig ist. Im Weitern wird auch immer vom Anhang zum Reglement gesprochen. Im Reglement selber wird jedoch von Ausführungsbestimmungen im Anhang gesprochen. Den Begriff Ausführungsbestimmungen würde sie als korrekter erachten. Dadurch würde es auch Sinn machen, dass die GRK die Ausführungsbestimmungen abändern kann. Ladina Schaller hat absichtlich keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt und sie wird im Moment auch keinen Antrag auf Rückweisung stellen. Sie plädiert dafür, das Reglement Punkt für Punkt durchzugehen, da sie viele Anmerkungen hat. Am Schluss der Beratung wäre es immer noch möglich, eine Rückweisung zu beantragen. Als Klammerbemerkung hält sie fest, dass dies beim Abfallreglement auch so gemacht wurde. Dieses hätte im Dezember von der Gemeindeversammlung

besprochen und beschlossen werden sollen. Der Stand des Geschäfts ist ihr jedoch unbekannt.

Gemäss **Pierric Gärtner** begrüsst die SP-Fraktion grundsätzlich die Ausrichtung der Neuorganisation in Bezug auf die Flexibilisierung. Es ist sehr zentral, dass dem Wunsch der Eltern entsprochen werden kann. Es ist nicht wirklich sinnvoll, wenn Einheiten gebucht werden müssen, die schlussendlich nicht in Anspruch genommen werden. Dies widerspricht dem ganzen Verständnis über den Aufbau des Systems. Der Flexibilisierung wirken die eingebauten Ferienblöcke entgegen. Aus ihrer Sicht machen die Ferienblöcke jedoch Sinn. Fraktionsintern haben die erhöhten Elternbeträge zu grossen Diskussionen geführt. Diese schlagen sich gerade bei den tiefen Einkommen stark zu Buche. Dazu möchte sie gerne nochmals die Berechnungen von Reto Notter erläutert erhalten und sie behält sich vor, diesbezüglich noch einen Antrag zu stellen. **Obwohl sie die Neuorganisation unterstützt, stellt die SP-Fraktion den Antrag, dass eine Namensänderung vorgenommen wird. Dazu formuliert Pierric Gärtner den folgenden Antrag: *«Das städtische Betreuungsangebot wird unter der Bezeichnung Tagesstruktur geführt».*** Es ist grundsätzlich so, dass der Kanton empfiehlt, von Tagesstruktur zu sprechen. Ihres Erachtens macht es keinen Sinn, dass ein städtischer Sonderzug gefahren wird. Die Tagesschule müsste vermehrt pädagogische Aufgaben übernehmen, um gerade bildungsfernen Familien die Unterstützung zu bieten, die sie eigentlich benötigen würden.

Barbara Feldges hat im Namen der FDP-Fraktion ein Votum vorbereitet, das ihres Erachtens nun aber nicht mehr passt. Sie bedankt sich bei Ladina Schaller für ihre Inputs. Die FDP-Fraktion hat ursprünglich entschieden, das Geschäft durchzuziehen und das Reglement einzuführen. Es bestehen jedoch noch so viele offene Fragen und im Gegenzug konnte man sich noch nicht einmal auf einen Namen einigen. Ihres Erachtens ist die Zeit allenfalls doch noch nicht reif, um es heute zu versabschieden. Sie versteht das Bedürfnis der Eltern nach Flexibilität. Aufgrund der neuen Ausgangslage kann Barbara Feldges im Moment jedoch kein Fraktionsvotum abgeben.

Claudio Hug hält im Namen der Die Mitte/GLP-Fraktion fest, dass die inhaltlichen Verbesserungen breit abgestützt und zahlreich sind. Zudem sind sie aus ihrer Sicht auch konsolidiert und unbestritten. Die Eckpfeiler sind alle gut und sie bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die grosse Arbeit. Leider wurde nicht bis ganz am Schluss gearbeitet und zudem fehlt das Preisschild, was zwingend dazugehören würde. Im BiSo wurde die Zuständigkeit für die Verabschiedung des Anhangs diskutiert. Der Gemeinderat wird diesen heute nun verabschieden, Änderungen können aber durch die GRK vorgenommen werden. Das Reglement zur Subjektfinanzierung in der Kindertagesbetreuung wurde im Dezember 2021 von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Bei diesem Reglement liegt die Zuständigkeit für den Anhang ausschliesslich beim Gemeinderat. Sie erkundigt sich, weshalb dies beim vorliegenden Reglement anders ist. **Falls es keinen guten Grund dafür gibt, beantragt Claudio Hug, dass die Kompetenz ebenfalls beim Gemeinderat sein soll.** Falls noch Unsicherheiten betreffend Inhalte des Anhangs bestehen, kann dieser später noch vom Gemeinderat bereinigt werden. Im Anhang sind auch politische Fragen aufgeführt, so geht es z.B. um die Kosten betreffend Mittagessen. Aus sachlichen Gründen ist es richtig, dass solche Themen öffentlich besprochen werden und nicht in der GRK. Die Die Mitte/GLP-Fraktion ist trotzdem zum Schluss gekommen, dass die Eckpfeiler stehen und aus ihrer Sicht stehen sie auch am richtigen Ort. Falls das Reglement so verabschiedet wird, dann sind alle guten Punkte darin aufgeführt und es gäbe keine relevanten Fragen, die noch offen wären. Falls noch andere relevante Fragen offen sind, sollen diese heute zur Sprache kommen. Es wäre sehr schade, wenn nun Zeit verloren geht und schlussendlich festgestellt wird, dass die Eckwerte heute schon bekannt gewesen wären. Das Geschäft soll nicht leichtfertig und aus kosmetischen Gründen zurückgewiesen werden, sondern nur dann, wenn es noch inhaltliche Differenzen gäbe.

Pascal Walter erkundigt sich, ob allenfalls auch der Entscheid getroffen werden könnte, dass das Geschäft nicht von der Gemeindeversammlung sondern anlässlich einer Urnenabstimmung im Frühling beschlossen wird.

Urs Unterlerchner verneint dies. Eine Urnenabstimmung kann in diesem Fall nur die Gemeindeversammlung beschliessen.

Andrea Stampfli hält fest, dass einige Eltern aus dem Schulkreis Fegetz im Juli 2022 den eingangs erwähnten Brief geschrieben haben und sie selber ist auch daran beteiligt gewesen. Für die Eltern ist es ein Anliegen, dass die Eckpfeiler verankert und das Geschäft vorwärts gebracht werden kann. Die Flexibilität, die das revidierte Reglement vorsieht, ist wichtig und macht allen berufstätigen Eltern das Leben viel einfacher. Vieles, das im Brief der Eltern angebracht wurde, wird im vorliegenden Reglement umgesetzt. Es soll nun ein Weg gefunden werden, damit das Reglement möglichst schnell in Kraft gesetzt werden kann. Die Eckpfeiler sind vorhanden und weitere Punkte können im pädagogischen Konzept festgelegt werden.

Angela Petiti hält fest, dass etwas ausgearbeitet wurde, mit dem viele Eltern zufrieden sind. Es gibt einzelne Punkte, die jedoch heute Abend noch geregelt werden könnten. Sie weiss nicht, was die Arbeitsgruppe bei einer Zurückweisung noch anders definieren sollte.

Heinz Flück ist ebenfalls der Meinung, dass die wichtigen Eckpunkte aufgeführt sind. Zuhanden von künftigen vergleichbaren Erarbeitungen erwartet er, dass Unterlagen vorliegen, die fertig revidiert sind. Diskussionen sollen nur bei Punkten entstehen, wo inhaltliche Differenzen vorliegen. Aus Sicht der Grünen bleibt noch eine rechnerische Frage unbeantwortet. Beim Paragraphen 5 (Mindestzahlen) wird Folgendes festgehalten: *«Eine Betreuungseinheit wird grundsätzlich angeboten, wenn mind. 6 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind. Sind in der angrenzenden Einheit mindestens 6 Schülerinnen und Schüler angemeldet, kann die Mindestzahl unterschritten werden».* Falls von 07.00 bis 08.00 Uhr nur 4 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind, kann er sich nicht vorstellen, dass nach 08.00 Uhr mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet sein werden. Konkret haben sich die Grünen gefragt, wo dieser Paragraph zum Tragen kommen könnte. Falls dies nicht erläutert werden kann, dann müsste auf die bisherige Formulierung zurückgegriffen werden.

Gemäss **Andrea Stampfli** kommt dies am Vormittag nicht zustande. Es gibt jedoch Kinder, die nach der Mittagsbetreuung keine Schule mehr haben und dadurch fällt die Anzahl Kinder nach dem Mittag unter 6. Die anderen Kinder kommen nach der Nachmittagsschule wieder in die Tagesschule zurück und deshalb soll das Angebot bestehen. Ansonsten ist am Schluss niemandem geholfen.

Christian Herzog hält sein Befremden fest, dass nun der Gemeindeversammlung ein Reglement vorgelegt werden soll, das eigentlich noch nicht fertig ist. Seines Erachtens besteht kein Zeitdruck und das Geschäft kann verschoben werden. Offenbar ist es per Sommer 2024 gar nicht einführbar und es kann per 1. Januar 2025 eingeführt werden.

Charlie Schmid hält fest, dass die SVP-Fraktion aufgrund der vielen offenen Fragen eine Rückweisung beantragt hat. Andere Rednerinnen und Redner haben festgehalten, dass die sachliche Dringlichkeit gegeben ist. Dies bedeutet, dass das Reglement paragraphenweise durchberaten werden muss. Im Weiteren bedeutet es auch, dass es sich um das x-te Reglement handelt, das den politischen Behörden unfertig vorgelegt wird. Die im vorherigen Traktandum festgehaltenen qualitativen Verbesserungen in der Verwaltung sind offenbar dringend notwendig. Es kann nicht sein, dass im Gemeinderat nun eine solche Detailberatung stattfindet, nur weil die Vorarbeiten nicht richtig geleistet wurden. Er ist aber ebenfalls

der Meinung, dass dem Gemeinderat nichts anderes übrig bleibt, als das Reglement paragraphenweise durchzugehen.

Ladina Schaller hält zuhanden der Eltern fest, dass sie das vorliegende Resultat auch nicht glücklich gemacht hat. Sie weist darauf hin, dass es im Sommer 2024 auch noch eine Gemeindeversammlung gibt.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** würde dies eine Einführung während des Schuljahres bedeuten.

Pierric Gärtner stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, dass beim Paragraphen 11 (Beiträge der Erziehungsberechtigten) beim Absatz 1 der Minimalbetrag auf die bisherigen Fr. 1.50 festgelegt wird. Ein Minimalbetrag von Fr. 6.00 würde eine Erhöhung der Kosten um das Vierfache bedeuten. Für Personen mit einem tiefen Einkommen stellt dies eine massive Erhöhung dar.

Franziska Roth ist der Meinung, dass vor der Detailberatung über die Rückweisung entschieden werden soll. Betreffend Reorganisation der Verwaltung gibt sie zu bedenken, dass allenfalls das Vorhandensein einer Redaktionskommission hilfreich wäre. Sie erkundigt sich, ob es möglich ist, ein Reglement nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss rückwirkend in Kraft zu setzen.

Gemäss **Urs Unterlerchner** müssen alle rechtssetzenden Erlasse von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Eine nicht begünstigende rückwirkende Inkraftsetzung ist nicht möglich.

Pascal Walter weist darauf hin, dass Juni vor August ist. Konkret würde die Juni-Gemeindeversammlung zeitlich ausreichen, um eine Umsetzung per August vorzunehmen.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** würde dies aber bedingen, dass sämtliche Vorarbeiten vor dem Gemeindeversammlungsbeschluss durchgeführt werden müssten.

Gemäss **Jörg Aebischer** zeigt die Diskussion, dass das Geschäft noch nicht reif ist. Es spricht seines Erachtens nichts dagegen, dass das angepasste Angebot auf ein Semester eingeführt wird. Er empfiehlt, die Abstimmung über den Rückweisungsantrag durchzuführen.

Andrea Stampfli weist darauf hin, dass die Eltern die Kinder jeweils im März für die Tagesschule anmelden müssen. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** handelt es sich nun um das geltende Reglement. Sie fasst nochmals zusammen, dass die Eckpfeiler offenbar vorhanden sind und noch redaktionelle Punkte diskutiert werden müssen. Diese Anpassungen können noch zuhanden der Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Sie macht beliebt, das Geschäft nicht zurückzuweisen und im Sinne der Eltern weiterzugehen.

Franco Supino bestätigt, dass die Sicht der Eltern wichtig ist. Es gibt jedoch noch die Sicht der Stadt. Wie Claudio Hug bereits festgehalten hat, ist das Preisschild noch nicht klar. Allenfalls kann dies noch in den kommenden 10 Minuten geklärt werden.

Reto Notter hält fest, dass in den vergangenen zehn Jahren der Nettoaufwand von Fr. 480'000.-- auf Fr. 814'000.-- gestiegen ist. Die aktuellen Gebühren sind fast kostenlos. Die Fr. 25.-- pro Einheit ergeben Volkosten von Fr. 125.-- pro Tag. Die Tagesschule kostet im Moment Fr. 125.-- pro Tag. Durch die Anpassungen (Lohnanpassungen Leitung) wird es einen Anstieg der Kosten geben. Die Rechnung kann aber noch nicht abschliessend ge-

macht werden, da sich dadurch allenfalls auch die Anzahl Anmeldungen erhöht. Ziel soll sein, dass die Stadt Fr. 125.-- Vollkosten erreichen kann. Dies ist auch bei den Kitas möglich. Der Gebührenertrag wird sich steigern. Am Beispiel eines 5-Personenhaushalts mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 7'500.-- hält er fest, dass dieser Fr. 1.50 pro Einheit bezahlt. Die Einheit kostet die Stadt Fr. 25.--. Neu wird das Modell dasselbe sein wie bei den Kitas. Die vorgeschlagenen Fr. 6.-- kommen daher, dass wenn ein Kind in die Kita geht und es dafür Betreuungsgutscheine gibt, müssen die Eltern mindestens Fr. 30.-- pro Tag selber bezahlen. Es gibt pro Tag 5 Einheiten (Fr. 30.-- : 5 = Fr. 6.--). Es stellt für die Eltern eine Erhöhung dar. Er geht davon aus, dass der Nettoaufwand aufgrund dieser Gebühren sinken wird.

Urs F. Meyer informiert, dass bei allen vier Standorten mindestens eine Betreuungsperson mit pädagogischer Ausbildung und mehrere ohne eine solche Ausbildung angestellt sind. Dies bedeutet, dass die Stellen mit pädagogischer Ausbildung überprüft und entsprechend neu eingestuft werden. Er geht nicht davon aus, dass die Löhne dadurch extrem ansteigen werden. Die Überprüfung wird schlussendlich von der GRK beschlossen.

Für **Marianne Wyss** geht es nicht auf, dass mehr erwartet, im Verhältnis aber nicht mehr bezahlt wird. Dementsprechend wird es auch schwierig sein, Personal zu finden. Die Kosten sind ihres Erachtens unklar. Offenbar wurde diesbezüglich nichts vorbereitet.

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 11 Ja-Stimmen, gegen 16 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anmerkung der Protokollführerin: Das Traktandum wurde an dieser Stelle zugunsten des Imbisses unterbrochen.

Nach der Pause stellt Jörg Aebischer den Ordnungsantrag, dass die Behandlung der für die Gemeindeversammlung zwingend zu verabschiedenden Traktanden vorgezogen werden soll.

Der Ordnungsantrag von Jörg Aebischer wird mit 15 Ja-Stimmen, gegen 9 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Nach der Behandlung des Budgets stellt Marianne Wyss den Ordnungsantrag, dass die Behandlung des Traktandums 8. (Postulat Helmut Bösiger betreffend «Krähenplage») vorgezogen werden soll.

Der Ordnungsantrag von Marianne Wyss wird mit 14 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Fortsetzung der Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält zur weiteren Beratung fest, dass die Paragraphen einzeln durchberaten und an den entsprechenden Stellen über die Anträge abgestimmt werden soll.

Angela Petiti stellt im Namen der SP-Fraktion zum Antrag 3. des BiSo den Gegenantrag, dass das städtische Betreuungsangebot unter der Bezeichnung Tagesstruktur geführt wird. Sie informiert, dass sie sämtlichen Fraktionen einen entsprechenden Link zugesandt hat, indem die verschiedenen Begriffe erläutert werden. Es wird darin klar zwischen

Tagesschule und Tagesstruktur unterschieden. Auf Rückfrage von Heinz Flück hält sie fest, dass das Wort «freiwillige» nicht notwendig ist und gestrichen werden kann.

Barbara Feldges wird diesem Antrag zustimmen. Sie hat sich auch im BiSo bereits dazu geäussert, dass das Angebot keinen Zusammenhang mit der Schule hat. Es handelt sich um eine Struktur rund um die Schule, die den Eltern die Möglichkeit einer externen Betreuung gibt.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass auch seitens des Kantons von Tagesstrukturen gesprochen wird. Der Begriff «Tagesschule» ist irreführend.

Der Gegenantrag der SP-Fraktion, das städtische Betreuungsangebot unter der Bezeichnung Tagesstruktur zu führen, wird mit 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Urs F. Meyer hält fest, dass im gesamten Text des Reglementes und des Anhangs die Bezeichnung «freiwillige Tagesschule» durch «Tagesstruktur» ersetzt wird. Im Weiteren weist er darauf hin, dass der Hinweis, auf welche Gesetze sich das Reglement abstützt, ebenfalls noch aufgenommen wird.

Paragraph 3

Ladina Schaller erkundigt sich, weshalb beim Absatz 4 nur noch von «Mahlzeiten» und nicht mehr von «gemeinsamen Mahlzeiten» die Rede ist. Sie erachtet es als schön, dass in der Tagesstruktur gemeinsame Mahlzeiten angeboten werden. **Ladina Schaller beantragt, das Wort «gemeinsam» wieder aufzuführen.**

Pierric Gärtner hält fest, dass z.B. in der Tagesschule Hermesbühl das Essen nicht mehr gemeinsam mit allen Anwesenden stattfindet. Er geht davon aus, dass es nicht darum geht, dass einzelne Kinder beim Essen nicht dabei sind. Allenfalls gibt es aufgrund der Grösse der Gruppe auch verschiedene Gruppen.

Urs F. Meyer weist darauf hin, dass bei der Erwähnung von «gemeinsam» Probleme entstehen könnten, falls eine Mahlzeit nicht gemeinsam eingenommen werden könnte.

Gemäss **Christian Herzog** wurde es offenbar bisher auch nicht gemacht, obwohl es so festgehalten war.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass Reglementüberarbeitungen die Chance bieten, Gelebtes neu abzubilden.

Pascal Walter erkundigt sich nach dem Grund, weshalb das Wort «gemeinsam» gestrichen wurde.

Gemäss **Irène Schori** geht die Entwicklung in Richtung «Kinderrestaurant». Die Kinder können innerhalb einer gewissen Zeiteinheit ihr Essen selber holen. Die Gestaltungsfreiheit und Flexibilität sollen offen gelassen werden, insbesondere auch, wenn die Räumlichkeiten beschränkt sind.

Ladina Schaller bedankt sich für die Beantwortung und sie zieht ihren Antrag zurück.

Gemäss **Andrea Stampfli** wurde beim Paragraphen 3 u.a. der Absatz 5 gestrichen *(Je nach Thematik und Bedarf werden projektorientiert Kooperationen mit Vereinen, Organisationen und weiteren Anbietern angestrebt)*. Sie erkundigt sich, weshalb diese Streichung vorgenommen wurde. Ihres Erachtens würde es sich bei den Kooperationen um ein Bedürfnis handeln.

Sibille Keune informiert, dass der Absatz gestrichen wurde, da dieser nicht im Reglement sondern im pädagogischen Konzept aufgeführt werden soll.

Paragraphen 4, 11 und 17

Claudio Hug thematisiert die Delegation von Regelungen in den Anhang und somit in die Entscheidungskompetenz der GRK. Wie er bereits festgehalten hat, wurde auch das Reglement betreffend Subjektfinanzierung von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Dieses ist dem vorliegenden Reglement ähnlich und hat ebenfalls einen Anhang. **Claudio Hug beantragt, die Kompetenzen, die im Reglemententwurf der GRK zugeordnet werden, zugunsten des Gemeinderates zu ändern, d.h. der Anhang soll vom Gemeinderat genehmigt werden.** Seines Erachtens ist dies einheitlich und auch aus sachlicher Sicht gerechtfertigt.

Laura Gantenbein versteht den Einwand. Die Kompetenzzuteilung an die GRK erfolgte, da dieser Weg praktikabler ist.

Claudio Hug ist der Ansicht, dass fast alles, was im Anhang steht, durchaus im Gemeinderat diskutiert werden kann. Es geht schlussendlich um eine Leistung, die sehr viele Personen betrifft.

Patrick Käppeli schliesst sich der Meinung von Claudio Hug an, zumal die SVP in der GRK nicht vertreten ist.

Der Antrag von Claudio Hug wird mit 14 Ja-Stimmen, gegen 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Ladina Schaller regt an, dass der Begriff «Ausführungsbestimmungen im Anhang» vereinheitlicht wird.

Paragraph 5

Ladina Schaller thematisiert die Begrifflichkeit «angrenzende Einheit». Allenfalls wäre es zum allgemeinen Verständnis hilfreich, wenn es «sind in einer der angrenzenden Einheiten» heissen würde und sie beantragt diese Anpassung.

Gemäss **Barbara Feldges** kann «angrenzend» vor- oder nachher bedeuten.

Pascal Walter kann den Antrag nachvollziehen. Seines Erachtens könnte der bisherige Satz «Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schuldirektion auf Antrag der Schulleitung» wieder aufgeführt werden.

Gemäss **Urs F. Meyer** müsste das Wort «Schulleitung» ersetzt werden. Der BiSo hat relativ lange über diese Thematik diskutiert. Mit dem Wort «angrenzend» sind beide Einheiten, d.h. vor- und nachher, möglich.

Gemäss **Ladina Schaller** funktioniert dies nicht, wenn von 07.00 bis 08.00 Uhr und auch nachher nicht genügend Kinder angemeldet sind.

Urs Unterlerchner erkundigt sich bei Pascal Walter, ob sein Votum mit einem Antrag verbunden war.

Gemäss **Pascal Walter** handelt es sich effektiv um ein Problem, das gelöst werden muss. **Pascal Walter beantragt, den bisherigen Satz, wie er ihn bereits zitiert hat, wieder aufzunehmen.** Es ist selbstredend, dass das Wort «Schulleitung» ersetzt wird.

Irène Schori weist darauf hin, dass die Schuldirektion bisher alles Personelle geregelt hat und nicht die Personen vor Ort. Falls nun alles vor Ort delegiert wird, müssen viele Punkte angeschaut werden, damit kein Durcheinander entsteht.

Pascal Walter erkundigt sich nach dem künftigen Pendent zu den Begriffen «Schuldirektion/Schulleitung».

Gemäss **Irène Schori** wäre es anstelle der Schulleitung die Tagesstrukturleitung.

Andrea Stampfli ist der Ansicht, dass durch den Antrag von Pascal Walter wieder eine vage Situation entsteht. Ihres Erachtens ist der Begriff «angrenzende Einheit» selbstredend und klar. Es geht insbesondere um die Einheit nach dem Mittag und bedarf nicht immer einer begründeten Ausnahme.

Irène Schori informiert, dass der kritische Punkt die 07.00 Uhr-Einheit ist. Der Gemeinderat kann den Grundsatzentscheid fällen, dass diese Einheit unabhängig der Anzahl Kinder immer angeboten wird. Bisher wurde diese Einheit an den kleinen Standorten nicht angeboten, falls nicht mindestens 6 Kinder angemeldet waren. Im Hermesbühl und Brühl ist die Tagesschule immer offen. Wichtig ist ein sorgsamer Umgang mit den Ressourcen. Es ist nicht einfach, diese Einheit personell abzudecken.

Gemäss **Ladina Schaller** wird damit bestätigt, dass die Gefahr besteht, dass mit der vorliegenden Regelung diese 07.00 Uhr-Einheit künftig nicht mehr an jedem Standort angeboten wird.

Gemäss **Pascal Walter** funktioniert eine Zusammenführung nicht bei jedem Standort. Er hat zudem Kenntnis von Eltern, die gerne diese frühe Einheit buchen möchten.

Der Antrag von Pascal Walter, den Zusatz *«Über begründete Ausnahmen entscheidet die Schuldirektion auf Antrag der Tagesstrukturleitung»* aufzuführen, wird mit 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Paragraph 5, Absatz 2

Urs F. Meyer bittet, den Absatz 2 auch noch zu beachten. Darin wird festgehalten, dass zur Aufrechterhaltung des Angebotes zu kleine Gruppen schulhausübergreifend zusammengeführt werden.

Ladina Schaller interpretiert aus dem von Urs F. Meyer zitierten Absatz 2, dass dies auch immer so gehandhabt wird. Im Protokoll des BiSo wird eine Kann-Formulierung festgehalten. **Ladina Schaller beantragt, dass das Wort «werden» durch «können» ersetzt wird.** Dadurch heisst der Satz wie folgt: *«Zur Aufrechterhaltung des Angebotes können zu kleine Gruppen schulhausübergreifend zusammengeführt werden».*

Der Antrag von Ladina Schaller wird mit 27 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Paragraph 6

Ladina Schaller thematisiert den Titel des Paragraphen. Es kann festgestellt werden, dass der neue Paragraph 6 eine Verschmelzung der bisherigen Paragraphen 6 und 7 ist. Der Paragraph 7 hiess Aufnahmebestimmungen. **Ladina Schaller beantragt deshalb, den Paragraphen 6 neu «Aufnahmeberechtigung und -bestimmungen» zu nennen.**

Der Antrag von Ladina Schaller wird mit 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Paragraph 7

Ladina Schaller erkundigt sich, weshalb der Absatz 5 *(Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, der Stadt die für die Bestimmung des Beitrages der Erziehungsberechtigten nötigen Angaben und Belege rechtzeitig zuzustellen. Fehlen die Angaben und Belege, werden die maximalen Gebühren in Rechnung gestellt)* bei diesem Paragraphen (Pflichten) und nicht beim Paragraphen 11 (Beiträge der Erziehungsberechtigten) aufgeführt ist.

Irène Schori erkundigt sich, ob beim Absatz 3 *(Zu spätes Abholen ist kostenpflichtig)* nicht auch auf den Anhang verwiesen werden sollte. Sie erkundigt sich generell, wann auf den Anhang verwiesen wird und wann nicht.

Gemäss **Urs F. Meyer** wird bei den Schlussbestimmungen darauf hingewiesen, dass sämtliche Ausführungsbestimmungen im Anhang geregelt sind. Ansonsten müsste noch bei jedem Paragraphen ergänzt werden, was im Anhang steht.

Als Beispiel erwähnt **Irène Schori**, dass beim Paragraphen 4 festgehalten wird, dass die Betreuungszeiten im Anhang geregelt werden.

Jörg Aebischer stellt in Frage, ob sich der Gemeinderat bei der Art und Weise dieser Detailberatung noch wohl fühlt.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bittet, dass das Reglement ernsthaft behandelt wird, dies auch im Interesse der Eltern. Es gibt sicher noch Punkte, die im Anschluss redigiert werden müssen. Sie bittet, noch die Eckpfeiler zu behandeln.

Jörg Aebischer hat diese Frage gestellt, da es ihm selber nicht mehr wohl ist und offenbar auch innerhalb der Verwaltung unterschiedliche Ansichten bestehen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bittet, die Detailberatung weiterzuführen, damit das Reglement zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann. Auf Rückfrage hält sie fest, dass der Anhang − gemäss gutgeheissenem Antrag von Claudio Hug − vom Gemeinderat festgelegt wird. Bezugnehmend auf den Hinweis von Ladina Schaller erkundigt sie sich, ob etwas dagegen spricht, dass der Absatz 5 beim Paragraphen 11 aufgeführt wird.

Urs F. Meyer ist der Meinung, dass der Absatz am richtigen Ort ist. Schlussendlich spielt es jedoch keine Rolle, wo er aufgeführt ist, Hauptsache ist, dass er im Reglement aufgeführt wird.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ist ebenfalls der Ansicht, dass der Absatz am richtigen Ort ist, da es sich um eine Pflicht handelt.

Ladina Schaller stellt keinen Antrag.

Paragraph 10

Ladina Schaller hält fest, dass im Absatz 3 Weisungen und Pflichtenhefte erwähnt sind, die sie jedoch nicht kennt. Sie bittet, den Hinweis auf den Anhang zu ergänzen, da sich die Aufgaben auch nach diesem richten.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wird dies so aufgenommen.

Paragraph 11

Gemäss Pierric Gärtner beantragt die SP-Fraktion, den Betrag von den vorgeschlagen Fr. 6.00 auf Fr. 1.50 zu reduzieren. Die Begründung hat er bereits beim Eintretensvotum festgehalten.

Gemäss Marianne Wyss kann somit der Oberbetrag auf Fr. 30.00 erhöht werden, was sie somit beantragt. Schlussendlich geht es um die Spannweite der Tarife. Falls zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, dass die Kosten höher sind als vorgesehen, kann ohne Reglementänderung eine Anpassung erfolgen.

Claudio Hug hält fest, dass der Gemeinderat die Spannweite festlegt und die Gemeindeversammlung diese aber ungefähr wissen muss. Eine zu grosse Spannweite könnte zu einer Ablehnung führen.

Laura Gantenbein verweist auf den Anhang, der ja neu in der Kompetenz des Gemeinderates ist. Darin kann die Festlegung erfolgen. Die Bestrebungen gehen nicht in diese Richtung, d.h. die Stadt soll mit diesem Betreuungsangebot kein Geld verdienen. Dies ist ein politischer Entscheid. Das Angebot dient dazu, dass die Erziehungsberechtigten unterstützt werden sollen und es soll mit dem Angebot kein Geld verdient werden.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 9 Ja-Stimmen, gegen 17 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Marianne Wyss zieht ihren Antrag zurück.

Paragraph 14

Ladina Schaller beantragt, den Absatz 2 und 3 einem neuen, separaten Paragraphen zuzuführen mit dem Titel «Leitung der Tagesstruktur». Der Absatz 1 hat keinen Zusammenhang mit dem Absatz 2 und 3.

Der Antrag von Ladina Schaller wird mit 20 Ja-Stimmen, gegen 4 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

Paragraph 17

Ladina Schaller hält fest, dass im Absatz 1 festgehalten ist, dass gegen Verfügungen der Schuldirektion aufgrund dieses Reglements bei der Beschwerdekommission Beschwerde erhoben werden kann. **Ladina Schaller beantragt, dass nicht «aufgrund des Reglements» sondern «aufgrund des Anhangs dieses Reglements» festgehalten wird.** Im Reglement können keine Verfügungen der Schuldirektion gefunden werden, da sie im Anhang sind.

Urs F. Meyer führt aus, dass wenn die Schuldirektion aufgrund des vorliegenden Reglements eine Verfügung erlässt, dagegen Beschwerde erhoben werden kann.

Gemäss **Ladina Schaller** ist die Verfügung der Schuldirektion im Anhang geregelt. Deshalb soll auch auf den Anhang verwiesen werden.

Urs F. Meyer hält nochmals fest, dass es um die Beschwerden gegen die Verfügungen der Schuldirektion geht.

Ladina Schaller insistiert, dass sie wissen will, um welche Verfügungen es sich handelt und sie diese deshalb suchen wird.

Gemäss **Urs F. Meyer** gibt es die Verfügungen ja noch nicht. Im Anhang sind keine Verfügungen aufgeführt.

Gemäss **Ladina Schaller** liegt das Interesse darin, zu was die Schuldirektion überhaupt Verfügungen erlassen kann.

Urs F. Meyer weist darauf hin, dass der Anhang die Ausführungsbestimmung vom Reglement ist und sich die Verfügung auf das Reglement und nicht auf den Anhang stützt. Deshalb muss das Beschwerderecht im Reglement aufgeführt werden.

Ladina Schaller zieht ihren Antrag zurück.

Paragraph 19

Urs F. Meyer präzisiert nochmals, dass das Inkrafttreten neu wie folgt festgehalten wird: ***«Das Inkrafttreten wird durch den Gemeinderat bestimmt».***

Barbara Feldges weist darauf hin, dass im bisherigen Paragraphen 8 (Rechte) das Informationsrecht für die Erziehungsberechtigen geregelt war. Auf Anfrage wurde ihr mitgeteilt, dass dieser Punkt neu im pädagogischen Konzept geregelt ist, obwohl es sich um keine fachpädagogische Thematik handelt. Sie möchte, dass dies effektiv im pädagogischen Konzept aufgenommen wird, stellt jedoch keinen entsprechenden Antrag.

Gemäss **Urs F. Meyer** handelt es sich um einen Grundsatz, dass die Kommunikation stattfindet.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** schreitet zur Schlussabstimmung.

Es wird Folgendes

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz:

Mit 25 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen:

1. Der Anhang zum Reglement «Tagesstruktur» wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat genehmigt.

2. Der Zeitpunkt der Umsetzung des Reglements Tagesschule wird vom Gemeinderat festgelegt unter Berücksichtigung der Einschätzung der Schuldirektion.

II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:

Mit 22 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen:

Das Reglement über die «Tagesstruktur» wird genehmigt.

Verteiler
Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst
Finanzverwalter
Schuldirektorin
ad acta 241-2

14. November 2023 Geschäfts-Nr. 83

6. Aaresteg / Postplatz

Referent: Thomas Pfister, Chef Tiefbau
Vorlage: Präsentation Postplatz/Aaresteg/Zusatzkredit

Ausgangslage und Begründung

Urs Unterlerchner hält einleitend fest, dass er von mehreren Gemeinderatsmitgliedern gebeten wurde, die Bestätigung betreffend Finanzkompetenz schriftlich vom Amt für Gemeinden (AGEM) einzuholen. Dazu blendet er den Inhalt des Schreibens des AGEM ein, der wie folgt lautet:

«Aus dem GV-Beschluss vom 29. Juni 2021 ergibt sich, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Investitionssumme von Fr. 2'774'000.-- beschlossen wurde.
Aus § 137 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz (GG) ergibt sich, dass das Departement das Rechnungslegungsmodell festlegt. Dieses wurde vom Departement in Form des Handbuchordners (HBO) HRM2 festgelegt, womit dieser für die Gemeinden gestützt auf § 137 Abs. 2 lit. b GG verbindlich ist.
Beim beschlossenen Kredit handelt es sich um einen Verpflichtungskredit im Sinne von Ziffer 11.9 des Kapitels 11 HBO HRM2.
Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit einzuholen, bevor neue Verpflichtungen eingegangen werden (vgl. Ziffer 11.9.6 des Kapitels 11 HBO HRM2).
Ein Zusatzkredit ist eine Unterart eines Nachtragskredits (vgl. Ziffer 11.8 des Kapitels 11 HBO HRM2).
Die Höhe des einzuholenden Nachtragskredits berechnet sich als Differenz der voraussichtlichen Ausgabenhöhe zum bewilligten Kredit (vgl. Ziffer 11.11 des Kapitels 11 HBO HRM2).
Der Betrag von Fr. 880'000.-- liegt noch in der Finanzkompetenz des Gemeinderates, womit dieser vom Gemeinderat beschlossen werden kann, sofern keine wesentliche Änderung des Sachverhalts vorliegt (vgl. Ziffern 11.7.4 und 11.9.5 des Kapitels 11 HBO HRM2). Diesfalls wird vorliegend «nur» ein Zusatzkredit bzw. Nachtragskredit zu einem bereits beschlossenen Geschäft beschlossen und nicht erneut das gesamte (bereits beschlossene) Geschäft.
Nur wenn der Gemeinderat den Zusatzkredit bzw. Nachtragskredit bereits vor der Beschlussfassung des Budgets beschlossen hat, kann dieser als gebundene Ausgabe ins Budget aufgenommen werden (vgl. Ziffer 11.3.2 des Kapitels 11 HBO HRM2)».

Thomas Pfister erläutert anhand einer Präsentation das Projekt «Aaresteg». Anlässlich der ersten Präsentation handelte es sich noch um einen kurzen Steg. Aufgrund der verschiedenen Voten wurde er verlängert. So reicht er heute von der Eisenbahnbrücke bis zur Wengibrücke. Im April 2021 hat der Gemeinderat den Kredit bewilligt. Der Steg präsentierte sich zu jenem Zeitpunkt auf dem Stand eines groben Vorprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent. Der gleichzeitige Bau zusammen mit der Eisenbahnbrücke birgt keine Synergien, weshalb davon abgesehen wird. Die öffentliche Auflage der Aareplattform fand vom 14. bis 28. September 2023 statt und es sind keine Einsprachen eingegangen. Inhalt des Projektes ist auch die Liftanlage für die gehbehinderten Personen. Diese hat zu Diskussionen geführt. Der Referent weist darauf hin, dass vor einigen Jahren das Gleichstellungsgesetz angenommen wurde und dieses im öffentlichen Raum angewendet wird. In Solothurn gibt es bisher keinen Platz direkt an der Aare, der mit dem Rollstuhl erreicht werden kann. Die Detailgestaltung wurde mit Procap abgesprochen und der Lift kann mit dem Eurokey

betätigt werden. Wie anlässlich der Vorstellung des Finanzplans bereits festgehalten, musste das Projekt aufgrund der Beschaffenheit der Aaremauer angepasst und auf das Pfählungssystem gewechselt werden. Das Ausführungsprojekt mit Kostenoptimierung liegt in der Zwischenzeit vor und die Ausschreibungsunterlagen sind in Arbeit.

Nachfolgend wird der Kreditantrag den effektiven Baukosten gegenübergestellt:

	Kreditantrag Gemeinderat 27. April 2021		Sitzung Gemeinderat vom 24.10.2023		Differenzen	
	Kostenvoranschlag Platz **±10%**	Kostenschätzung Aareplattform **±25%**	effektive Baukosten Platz	Kostenvoranschlag Aareplattform **±10%**	Platz	Aareplattform
Strassenbau (Platz)	1'058'000.--		936'990.--		-121'010.--	
Podest mit Baumdach	521'000.--		499'514.--		-21'486.--	
Aareplattform		626'000.--		1'320'000.--		694'000.--
Beleuchtung	220'000.--		193'860.--		-26'140.--	
Elektroanschluss	59'000.--		96'392.--		37'392.--	
Wasseranschluss	23'000.--		28'002.--		5'002.--	
Abwasseranschluss	15'000.--		65'697.--		50'697.--	
Studienauftrag, Vor- und Bauprojekt	112'000.--	45'000.--	272'179.--	110'000.--	160'179.--	65'000.--
Provisorium	95'000.--		91'880.--		-3'120.--	
Eröffnungsfeier				40'000.--		40'000.--
Gesamtkosten inkl. MWST	**2'103'000.--**	**671'000.--**	**2'184'514.--**	**1'470'000.--**	**81'514.--**	**799'000.--**
Gesamtkredit inkl. MWST	**2'774'000.--**		**3'654'514.--**		**880'514.--**	

- Umgestaltung Platz, Arbeiten abgeschlossen, Kostenstand Oktober 2023
- Kostenbasis Aareplattform November 2022
- Richtofferte Aareplattform Marti AG Solothurn Februar 2023
- Richtofferte Liftanlage Meier + Co. AG Niedergösgen Oktober 2023

* Index Tiefbau 3. Quartal 2019 = 97,8 Prozent
Index Tiefbau 2. Quartal 2023 = 110,2 Prozent → ca. +12,4 Prozent (Stahl ca. +15 Prozent)

Aareplattform	
Materialkosten (Holz- und Stahlpreise stark gestiegen)	82'000.--
Fundation Aaresohle, Behinderungen frühere Stadtmauer, Anpassung Stahlkonstruktion auf Fundation	547'000.--
Reflektorblech bei Kanalisationsentlastung	33'000.--
Lift für Rollstuhlfahrer	80'000.--
Baunebenkosten und Honorare	17'000.--
Eröffnungsfeier	40'000.--
Gesamte Mehrkosten inkl. MWST	**799'000.--**

Die Ausschreibung wird im November/Dezember 2023 vorbehältlich dem Kreditbeschluss erfolgen. Der Baubeginn ist für Februar/März 2024 vorgesehen und die Eröffnung der Plattform vor den Sommerferien 2024.

Betreffend Kosten weist er darauf hin, dass die grösste Steigerung aufgrund der Beschaffenheit der Stadtmauer und der damit notwendigen Anpassungen erfolgt.

Diskussion

Aufgrund eines Hinweises aus dem Gemeinderat hält Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fest, dass in einer anderen Version der Unterlagen die Eröffnungsfeier mit Fr. 10'000.-- budgetiert wurde. Im Budget ist ein Betrag von Fr. 880'000.-- festgehalten, in den Unterlagen jedoch ein solcher von Fr. 850'000.--.

Pascal Walter ist erstaunt über die unterschiedlichen Zahlen. Im Budget sind Fr. 880'000.-- enthalten und nun ist wieder von einem anderen Betrag die Rede. Er erkundigt sich, welche Zahl nun gilt.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** ist die Differenz nur auf die unterschiedlichen Zahlen der Eröffnungsfeier zurückzuführen.

Markus Schüpbach erkundigt sich, weshalb die Pfählung nicht bereits bei der ersten Projektierung als Notwendigkeit festgestellt wurde.

Gemäss **Thomas Pfister** ist man im Vorprojekt von einem anderen Zustand der Mauern ausgegangen.

Markus Schüpbach hält weiter fest, dass der Stadtschreiber erwähnt hat, dass der Gemeinderat den Zusatzkredit bewilligen kann, sofern keine wesentliche Änderung des Sachverhalts vorliegt.

Urs Unterlerchner hat die Frage mit dem AGEM abgeklärt und dabei die Auskunft erhalten, dass der vorliegende Fall nicht als wesentliche Änderung gelten würde.

Abschliessend hält **Markus Schüpbach** fest, dass der Betrag nach wie vor eine Spannweite von +/- 10 Prozent aufweist. Demzufolge könnten die Kosten für das Projekt auch 10 Prozent höher sein.

Gemäss **Thomas Pfister** könnten sie aber auch 10 Prozent tiefer sein.

Corinne Widmer rekapituliert das Projekt aus Sicht des Gemeinderates. Die Projektziele des Postplatzes waren seinerzeit die Aufwertung der Aufenthaltsqualität und die Ermöglichung eines Zugangs zum Wasser. Der Gemeinderat hat diesen Zielen zugestimmt und sich im April 2021 für die Variante 2 entschieden. Diese hatte aufgrund der deutlichen Vergrösserung der Aareplattform gegenüber der Variante 0 Mehrkosten zur Folge. Aus Sicht des Gemeinderates ist es etwas störend, dass die Projektdetails der Aareplattform dem Gemeinderat im Rahmen des Projektes Postplatz nie vorgelegt wurden. Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung haben über den Kredit entschieden, ohne dass dieser Teil des Projektes ausgearbeitet war. Sie ist froh, dass dies heute nun mit einer separaten Traktandierung möglich ist. Nur eine Kenntnisnahme im Rahmen des Budgets wäre zwar legitim gewesen, aber sicher nicht transparent. Bezugnehmend auf die Pläne der Baupublikation sind ihrerseits noch Fragen offen. Es wurde festgehalten, dass an der bestehenden Mauer vom Steinmetz Instandsetzungsarbeiten gemacht werden müssen. Sie erkundigt sich, ob die Denkmalpflege diese Kosten übernimmt.

Thomas Pfister weist darauf hin, dass der trockene Teil der Aaremauer der Stadt gehört und der nasse Teil dem Kanton. Es besteht ein Unterhaltskonzept für die Stadtmauern und diese müssten etappenweise saniert werden. Die Denkmalpflege beteiligt sich mit einem Beitrag am städtischen Anteil. Auf Rückfrage von Corinne Widmer hält er fest, dass die Kosten nicht im Projekt aufgeführt sind, sondern dass es sich um einen Investitionskredit handelt.

Im Weiteren hält **Corinne Widmer** fest, dass zu lesen war, dass die Ausgleichsmassnahmen Kiesschüttung der Vigier AG kein Bewilligungsinhalt der Baubewilligung sind. Sie erkundigt sich, ob hier noch zusätzliche Kosten zu erwarten sind.

Gemäss **Thomas Pfister** hat dies keinen Zusammenhang mit der Stadt. Die Vigier AG hat für den Kiesabbau eine Konzessionsverlängerung beantragt und seitens des Kantons Auflagen erhalten, Ausgleichsmassnahmen vorzunehmen. Betreffend Kiesschüttung wurden Synergien gesucht. Diese ist jedoch nicht im Projekt enthalten.

Seitens von Emch und Berger − so **Corinne Widmer** − wurde eine Risikobeurteilung vorgenommen. Sie erkundigt sich, ob alle nötigen Massnahmen bereits gerechnet wurden und ob noch weitere dazukommen könnten.

Gemäss **Thomas Pfister** handelt es sich nicht um Massnahmen, sondern um Empfehlungen. Gewisse Empfehlungen wurden umgesetzt und andere jedoch nicht.

Samuel Scheidegger erkundigt sich, wie gefährlich das Schwimmen an jener Stelle ist und ob die Stadt haftbar gemacht werden könnte.

Gemäss **Thomas Pfister** besteht kein grosser Zug der Aare und es gibt bereits heute Zugänge zur Aare. Es handelt sich nicht nur um ein Bauwerk, um in die Aare gehen zu können, sondern auch um eines, um sich retten zu können.

Franco Supino erkundigt sich, ob für die Aareplattform schon Vorinvestitionen getätigt wurden und wenn ja, in welcher Höhe sich diese befinden.

Gemäss **Thomas Pfister** wurden Vorinvestitionen von ca. Fr. 50'000.-- getätigt (Pfähle).

Charlie Schmid erkundigt sich nach dem Mehrwert dieses Projekts für die Platzqualität.

Thomas Pfister erachtet den Aaresteg als wichtigstes Element des Gesamtprojekts. Betreffend Mauer weist er nochmals darauf hin, dass sie in diesem Bereich geschützt ist. Die Vorgabe ist klar, an der Mauer darf möglichst nichts gemacht werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass im Budget der Betrag von Fr. 880'000.-- aufgeführt ist, was auch dem Antrag entspricht. Falls eine Berichtigung gewünscht ist, müsste noch ein Gegenantrag gestellt werden.

Markus Schüpbach stellt folgende Anträge:

1. **Das Projekt «Aaresteg» soll gestrichen und der Betrag für notwendige Projekte der Stadt eingespart werden.**
2. **Auf der Wengibrücke soll ein Sprungbrett installiert werden.**

Franco Supino erkundigt sich, ob in der anschliessenden Budgetdiskussion im Zusammenhang mit den Anträgen des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WiFi) die Position nochmals diskutiert wird.

Gemäss **Pascal Walter** wurde diese Position vorgezogen und mit einem separaten Traktandum diskutiert. Aus diesem Grund möchte er gerne noch die Sicht des WiFi vertreten. Der WiFi hat das Projekt intensiv diskutiert. Beim Projekt handelt es sich zwar einerseits um einen Volksentscheid, andererseits bestehen nun aber hohe Mehrkosten. **Aufgrund dieser Ausgangslage und der finanziellen Situation der Stadt beantragt der WiFi, dass das Projekt um ein Jahr verschoben wird.** Er erkundigt sich, ob der heutige Entscheid abschliessend ist. Zudem erkundigt er sich nach den Szenarien anlässlich der Gemeindeversammlung, falls der Betrag heute nun im Budget bleibt oder falls dieser verschoben wird.

Ladina Schaller erkundigt sich nach dem konkreten Antrag der Verwaltung an den Gemeinderat. Bisher besteht nur der Antrag, dass das Budget genehmigt werden soll.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass u.a. auch noch die verschiedenen Anträge des WiFi anlässlich des Budgettraktandums behandelt werden müssen. Der finale Antrag lautet, dass das genehmigte Budget der Gemeindeversammlung weitergeleitet wird,

dies jedoch mit den Vorberatungen. Der Antrag des WiFi betreffend Aaresteg wird jetzt behandelt und nicht nochmals bei der Budgetberatung. Betreffend Aaresteg bestehen nun bereits verschiedene Anträge.

Urs Unterlerchner informiert, dass falls das Projekt heute verschoben oder nicht genehmigt wird, dieses auch nicht mehr im Budget sein wird. Falls dies eintrifft und der Gemeinderat das Projekt im kommenden Jahr wieder aufnehmen möchte, muss der Zusatzkredit nochmals formell beschlossen werden. Anlässlich der Gemeindeversammlung kann das Projekt wieder zur Aufnahme beantragt werden.

Franco Supino erkundigt sich, ob der Antrag von Markus Schüpbach rechtens ist. Das Projekt wurde ja seinerzeit beschlossen.

Gemäss **Urs Unterlerchner** kann das Projekt nicht ausgeführt werden, falls die politischen Behörden den entsprechenden Kredit nicht genehmigen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** fasst zusammen, dass seitens des WiFi der Antrag besteht, den Kredit zu bewilligen und gleichzeitig um ein Jahr zu verschieben. Seitens von Markus Schüpbach besteht der Antrag auf Streichung des Projekts.

Heinz Flück hält fest, dass er anlässlich der WiFi-Sitzung aufgrund der damals vorhandenen Informationen ebenfalls der Ansicht war, dass das Projekt um ein Jahr verschoben werden soll. Anlässlich der Diskussion in der Fraktion der Grünen war klar, dass die Bevölkerung das gesamte Projekt, d.h. den Postplatz und den Aaresteg, genehmigt hat. So bestehen insbesondere Stimmen, dass der effektive Mehrwert der Aaresteg und nicht der Postplatz sei. **Aus diesem Grund sprechen sich die Grünen dafür aus, dass der Betrag im Budget belassen wird.** Falls anlässlich der Gemeindeversammlung der Antrag zur Streichung des Projekts gestellt wird, wird die Abstimmung in jenem Gremium erfolgen. Sie sprechen sich jedoch dagegen aus, das Projekt vorgängig zu streichen.

Franco Supino hält fest, dass sich die SP-Fraktion für den Bau des Aarestegs ausspricht. Das Verschieben des Projekts würde dieses verteuern. Die SP-Fraktion wird deshalb die Anträge betreffend Verschiebung und Streichung ablehnen.

Angela Petiti erkundigt sich, was dagegen spricht, den Aaresteg analog der heutigen Sitzung auch anlässlich der Gemeindeversammlung separat zu traktandieren.

Gemäss **Urs Unterlerchner** stand nie zur Diskussion, ob dies gemacht werden kann oder nicht, sondern ob dies gemacht werden muss oder nicht.

Marianne Wyss ruft im Namen der SVP-Fraktion in Erinnerung, dass das Budget 2024 schlecht aussieht. Der Aaresteg hat keine Notwendigkeit. Es handelt sich zweifellos um ein attraktives Projekt, das schlussendlich sicher auch viel Unterhalt benötigt. Es handelt sich aber auch um Kosten, die nicht notwendig sind und die Stadt verfügt nicht über diese Finanzen. Sie bittet, dies zu bedenken.

Jörg Aebischer möchte sich zum Prozess äussern. Der WiFi hat bei 6 Anwesenden einstimmig beschlossen, dass das Projekt aus finanzpolitischer Sicht verschoben werden soll. Anlässlich der heutigen Sitzung haben sich bereits 2 der damals 6 anwesenden WiFi-Mitglieder nun zugunsten des Aarestegs geäussert. Seines Erachtens sieht das Budget gleich aus wie anlässlich der WiFi-Sitzung. Es ist selbstverständlich attraktiv, nun zuhanden der Bevölkerung und der Medien festzuhalten, dass etwas für die Bevölkerung entstehen soll. Er bleibt aber bei seiner Haltung, die er auch anlässlich der WiFi-Sitzung vertreten hat.

Zudem wurde dort die Thematik im Gesamtkontext diskutiert, d.h. zusammen mit den weiteren, noch folgenden Anträgen des WiFi.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass es nicht zum ersten Mal der Fall ist, dass einstimmige Beschlüsse aus den Ausschüssen nochmals grundsätzlich diskutiert werden.

Betreffend Abstimmungsprozedere schlägt **Urs Unterlerchner** vor, zuerst über den Antrag 1. von Markus Schüpbach abzustimmen.

Der Antrag von Markus Schüpbach, das Projekt Aaresteg aus dem Budget zu streichen, respektive den Zusatzkredit nicht zu bewilligen, wird mit 6 Ja-Stimmen, gegen 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, das Projekt Aaresteg im Budget zu belassen und um ein Jahr zu verschieben, wird mit 7 Ja-Stimmen, gegen 20 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Markus Schüpbach zieht seinen Antrag betreffend Installation eines Sprungbretts auf der Wengibrücke zurück.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

Der Zusatzkredit von Fr. 880'000.-- für das Projekt Aaresteg wird im Budget 2024 belassen.

Verteiler
Leiter Stadtbauamt
Chef Tiefbau
ad acta 793

14. November 2023 Geschäfts-Nr. 84

7. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Thomas Pfister, Chef Tiefbau
Erich von Allmen, Chef Hochbau
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Budget 2024
Budget 2024, Detail Laufende Rechnung
Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 18. Oktober 2023
Vergleich Budgeteingaben 2024 mit Finanzplan 2024 − 2027
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2024 – 2027
Beantragte Budgetänderungen nach WiFi vom 14. November 2023
Gemeindesteuerertrag Stand Oktober 2023
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 4. September 2023 (Budget)
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 17. Oktober 2023 (Budget)
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 11. September 2023
Auflistung beantragte Budgetbereinigungen zuhanden des Gemeinderats
Argumentarium eLKW vom 20. Oktober 2023
Präsentation LED-Ersatz Schulhaus Schützenmatt

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass sich alle der Finanzsituation der Stadt bewusst sind. Die Entscheide und Entwicklungen der vergangenen 10 bis 20 Jahre haben zu dieser Situation geführt. Eine polemische Bewirtschaftung der Situation bringt keinen Nutzen. Es liegt in der Verantwortung aller Anwesenden, zusammen konstruktiv nach Lösungen zu suchen. Mögliche Massnahmen wurden erarbeitet und der Massnahmenplan Finanzen wird Ende Jahr vom Wirtschafts- und Finanzausschuss behandelt. Dadurch sollen langfristige Lösungen erarbeitet werden, um die städtischen Finanzen zu entlasten. Es handelt sich dabei um einen laufenden Prozess.

Zur Ausgangslage hält **Reto Notter** fest, dass ein Aufwandüberschuss von 0,220 Mio. Franken vorliegt, der um 4,4 Mio. Franken schlechter als das beschlossene Budget 2023 ist, um 9,7 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Jahresrechnung 2022 und um 3,6 Mio. Franken schlechter als der Finanzplan 2024 − 2027. Die Investitionen sind um 0,200 Mio. Franken (0,8 Prozent) unter dem Finanzplan. Daraus resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von -17,9 Prozent. Im Budget 2023 betrug er -0,5 Prozent und in der Jahresrechnung 2022 20,1 Prozent. Die Details können dem Protokoll der Finanzkommission vom 4. September 2023 entnommen werden.

Die Finanzkommission (Fiko) hat als Bereinigungsziel beschlossen, dass die Erfolgsrechnung liquiditätsmässig um 5,374 Mio. Franken gekürzt werden soll.

Es wurden Kürzungen an folgenden Sitzungen vorgenommen:

- Stadtpräsidentin, Finanzverwalter mit jeder Verwaltungsleiterin/jedem Verwaltungsleiter am 5. September 2023 einzeln
- Verwaltungsleitungskonferenz vom 11. September 2023

Mit der Budgetbereinigung konnte die Erfolgsrechnung um 1,9 Mio. Franken (Vorjahr 3,5 Mio. Franken nach VLK) auf einen neuen Ertragsüberschuss von 1,7 Mio. Franken verbes-

sert werden. Das neue Ergebnis ist jedoch immer noch um 1,7 Mio. Franken schlechter als im Finanzplan ausgewiesen. Die Investitionsrechnung wurde um 2,7 Mio. Franken (Vorjahr 0,03 Mio. Franken nach VLK) gekürzt, womit neu die Nettoinvestitionen bei 27,7 Mio. Franken liegen. Die Nettoinvestitionen sind somit um 3,5 Mio. Franken höher als im Finanzplan. Die Selbstfinanzierung ist aktuell noch um 2,0 Mio. Franken unter dem Finanzplan und der Selbstfinanzierungsgrad hat sich von -17,9 Prozent auf -16,5 Prozent (Vorjahr von -15,3 % auf -3,2 % nach Bereinigung) verändert. Der Finanzierungsfehlbetrag hat sich um 2,8 Mio. Franken auf 32,3 Mio. Franken verkleinert.

Mit diesen Ergebnissen konnte die Vorgabe der Fiko nicht erreicht werden. Die Verschuldungszunahme ist volkswirtschaftlich verantwortbar bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent, deshalb ist das Ergebnis ungenügend. Auch im Vorjahr ergab sich ein ähnliches Bild.

Budgetbereinigung im Detail

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt nach der Bereinigung netto 1,230 Mio. Franken (Vorjahr -2,9 Mio. Franken nach GV). Der Ertrag konnte nach der Bereinigung auf 3,140 Mio. Franken (Vorjahr 1,6 Mio. Franken nach GV) erhöht werden. Das ergibt eine Verbesserung von 1,910 Mio. Franken (Vorjahr 4,4 Mio. Franken nach GV). Der Ertragsüberschuss liegt neu bei 1,7 Mio. Franken. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan liegen der Aufwand um 3,909 Mio. Franken oder 3,0 Prozent und der Ertrag um 3,464 Mio. Franken oder 2,6 Prozent über dem Finanzplan. Das Legislaturziel von 1,250 Mio. Franken konnte noch nicht erreicht werden. Dies ergibt eine Verschlechterung des Ergebnisses von 1,695 Mio. Franken oder -50,1 Prozent.

Der Schwerpunkt der Korrekturen lag beim Aufwand in einem tieferen Personalaufwand, beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand, und beim Transferaufwand. Dagegen wurde der Finanzaufwand, die internen Verrechnungen und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen nach oben korrigiert. Auf der Ertragsseite wurden die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, verschiedene Erträge, die internen Verrechnungen, der Transferertrag, der Fiskalertrag, der Finanzertrag und die Entgelte nach oben korrigiert.

Insgesamt wurden 398 Korrekturen, respektive 323 Korrekturen ohne Berücksichtigung der Teuerungskorrektur vorgenommen (Vorjahr: 309, ohne Teuerungskorrektur). Die Details können dem Protokoll der Fiko vom 17. Oktober 2023 entnommen werden.

Die Kreditbewilligungen für das Budget 2024 belaufen sich auf 9,442 Mio. Franken (Vorjahr: 9,535 Mio. Franken [beschlossenes Budget]).

Es sind keine Sondertraktanden für die Gemeindeversammlung, respektive Urnenabstimmung vorgesehen.

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung für Verwaltungs- und Betriebspersonal von zurzeit noch 3,56 Prozent. Für die Lehrpersonen ist eine solche von 1,5 Prozent vorgesehen. Der Beschluss des Regierungsrates ist aufgrund der Ergebnisse der GAV-Verhandlungen noch ausstehend. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2024 die tatsächlich eingetretene Jahresteuerung gemäss Index-Stand November 2023 ausgeglichen werden soll.

Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf die reine Jahresteuerung November bis November, festgelegt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ausgeglichen weren soll. Die Differenz zum Vorjahr wird nicht ausgeglichen.

Ende Oktober bestand eine Jahresteuerung von + 1,7 Prozent. Die Prognose des SECO für das Jahr 2023 beträgt 2,2 Prozent, die gemäss WiFi ausgeglichen werden sollten. Der Indexstand Ende Oktober beträgt 107,3 Punkte. Der aktuelle Indexstand für Besoldungen der Stadt Solothurn beträgt 104,0 Punkte.

Zur Veranschaulichgung:
0,1 Prozent Teuerung beim Personal EGS beträgt rund Fr. 28'900.--
0,1 Prozent Teuerung bei den Lehrpersonen beträgt rund Fr. 21'700.--

Korrekturanträge

Die Korrekturanträge sind auf den Blättern «Beantragte Budgetänderungen vom WiFi für Gemeinderat vom 14. November 2023» und «Beantragte Budgetänderungen nach WiFi für Gemeinderat vom 14. November 2023» festgehalten.

Die Erfolgsrechnung wird um insgesamt Fr. 301’950.-- verschlechtert, der Ertragsüberschuss beträgt dadurch neu 1,388 Mio. Franken, die Nettoinvestitionen werden um Fr. 2'510'000.-- gekürzt und der Selbstfinanzierungsgrad verbessert sich auf rund -19,0 Prozent.

Bereinigungsergebnis

Die Budgetbereinigungen dürfen auch in diesem Jahr als erfolgreich bezeichnet werden. In der Verwaltungsrechnung konnten Verbesserungen erreicht werden. Es kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die Nettoinvestitionen sind jedoch immer noch höher als im Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als im Finanzplan. Mit der Budgetbereinigung konnte das Ziel der Finanzkommission noch nicht erreicht werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 32,3 Mio. Franken und das operative Ergebnis weist ein Defizit von 7,9 Mio. Franken aus. Es muss berücksichtigt werden, dass darin noch die Renovationen der Finanzliegenschaften in der Höhe von 2,6 Mio. Franken aufgeführt. sind.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist schlechter als Vorjahresbudget, Selbstfinanzierung tiefer als Vorjahresbudget, Nettoinvestitionen sind tiefer als Vorjahresbudget, Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als Vorjahresbudget, Finanzierungsfehlbetrag ist minim höher als Vorjahresbudget

Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums auf, die Investitionen der kommenden Jahren sind sehr gross und das operative Ergebnis ist auch defizitär.

Aufgrund dieser Prognosen ist es wichtig, dass mit dem Budget 2024 mindestens der Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplanes von -10,7 % erreicht wird. Das wurde leider nicht erreicht. Um die Zielvorgabe zu erreichen, müsste die Erfolgsrechnung um 1,6 Mio. Franken gekürzt werden. Da aktuell eine Minusselbstfinanzierung besteht, muss kurz- bis mittelfristig versucht werden, die Minusselbstfinanzierung wieder in ein Plus zu verwandeln.

An der Zielvorgabe der Finanzkommission (Fiko 17. Oktober 2023) muss festgehalten werden.

Es soll nun versucht werden, die Erfolgsrechnung noch so stark wie möglich zu entlasten und die Nettoinvestitionen so weit wie möglich zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte das vorliegende Ergebnis durch neue Aufgaben verschlechtert werden. Es soll versucht werden, die Investitionen so zu budgetieren, dass sie tatsächlich auch realisiert werden können.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter,** auf das Budget 2024 einzutreten.

Pascal Walter hält fest, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WiFi) das Budget an der Sitzung vom 18. Oktober 2023 besprochen hat. Im vergangenen Jahr hat der WiFi an zwei Sitzungen und mit zusätzlichen Arbeitsgruppen sämtliche Budgetpositionen minutiös hinterfragt. Auf diesen Aufwand wurde verzichtet, nicht weil sich der Ausschuss der Arbeit verweigern wollte, sondern weil aufgrund der Vorarbeiten der Verwaltung und der anschliessend erheblich erklärten Motion Aebischer in den kommenden Wochen konkrete Spar- und Optimierungsmassnahmen zur Diskussion stehen werden. Es wäre sicher von Vorteil gewesen, wenn die Massnahmen bereits früher vorgelegen wären. Der WiFi hat sich auf folgende Positionen konzentriert und diese besprochen:

- Planungskosten Bauprojekte
- Kraftplatz
- Schwimmbadunterhalt
- Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen
- Aarezugang Römerstrasse
- Informatikaufwand

Der Aaresteg wird nicht mehr erwähnt, da er im vorhergehenden Traktandum bereits diskutiert wurde.

Damit heute alle von denselben Zahlen sprechen: Das Budget auf der Seite 35 in der externen Version hat einen Gewinn von 1,690 Mio. Franken.

Die Tabelle «Beantragte Budgetänderungen vom WiFi» startet mit diesen 1,690 Mio. Franken. Auf diesen vier Seiten sind Punkte aufgeführt, die wir nicht beeinflussen konnten, da es Anpassungen seitens des Kantons sind. Das sind alle Positionen mit Inhalten wie «Erhöhung Prognose» oder «gemäss Schreiben Departement des Innern».

Es sind aber auch die Anträge aufgeführt, die im WiFi eine Mehrheit erhalten haben. Dabei handelt es sich um die im Protokoll aufgeführten Anträge auf den Seiten 14 und 15.

Der WiFi hat so z.B. entschieden, dass der volle Teuerungsausgleich gewährt werden soll. Es soll aber nicht eine Differenz aus dem Vorjahr korrigiert werden, oder wie es der Gemeindepersonalverband fordert, noch 3 Prozent Reallohnerhöhung gewährt werden. Der WiFi hat sich auf die prognostizierten 2,2 Prozent geeinigt und schlägt dies heute auch vor. Da die Korrektur aus dem Vorjahr nicht enthalten ist, erscheint der Teuerungsausgleich auf der Liste mit einem Minusbetrag, da im Budget der Ausgleich aus dem Vorjahr auch eingerechnet wurde. Hier hat der WiFi festgestellt, dass ein Vorschlag aus der VLK für das Budget gefällt werden müsste und nicht nur der Antrag des Gemeindepersonalverbandes 1:1 übernommen werden sollte.

Mit diesen Anpassungen resultiert ein Gewinn von 1,478 Mio. Franken. Nach der Behandlung im WiFi sind ein GRK-Beschluss dazu gekommen sowie von der Verwaltung noch eine Kürzung und Erhöhung beantragt worden und somit ist das Resultat nun bei 1,388 Mio. Franken. Davon müssen nach dem Beschluss betreffend Aaresteg wiederum Fr. 880'000.-- abgezogen werden, woraus nun ein Gewinn von Fr. 500'000.-- resultiert. Diese Zahl ist aber mit Vorsicht zu geniessen, sind doch darin rund 9 Mio. Franken Auflösung der Aufwertungsreserve enthalten. Somit ist dieser Gewinn von 0,5 Mio. Franken eigentlich ein Verlust von ca. 8,5 Mio. Franken und diese Zahl sollte den Gemeinderat beschäftigen.

Der WiFi ist sich bewusst, dass mit dem vorliegenden Budget keine rosigen Zeiten auf die Stadt zukommen. Die Stadt muss in den kommenden Jahren zu ihren Finanzen schauen. Der WiFi wird den Massnahmenplan Finanzen unter die Lupe nehmen, dies braucht aber auch den politischen Rückhalt des Gemeinderates und die Unterstützung der Verwaltung.

Einige Budgetpositionen haben Fragen aufgeworfen, so z.B. die Fr. 3'000.-- für den Abtransport Rasenschnitt. Auf Rückfrage wurde festgestellt, dass neu der Werkhof für den Unterhalt der Badi zuständig ist, weshalb die Fr. 3'000.-- gestrichen werden können. Auch die Position betreffend Beschichtung des Sportbeckens von Fr. 20'000.-- hat erstaunt, da dies offenbar in keinem Zusammenhang mit Garantiearbeiten steht. Demzufolge müssen die Fugen nun regelmässig unterhalten werden.

Auch bei der IT konnte auf Nachfragen in Erfahrung gebracht werden, dass einzelne Positionen doppelt budgetiert wurden. Der WiFi hat diesbezüglich einen entsprechenden Antrag gestellt.

Der WiFi hat auch die vier Grundanträge behandelt. Er spricht sich einstimmig dafür aus, dass das angepasste Budget genehmigt wird, die Gemeindesteuern bei 107 Prozent bestehen bleiben und die Feuerwehrersatzabgabe mit 6 Prozent der Staatssteuern erhoben wird. Die Teuerung hat der Referent bereits erläutert. Die einzelnen Anträge wird Pascal Walter bei der Detailberatung erläutern.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat folgende Beschlüsse gefällt:

Zuhanden des Gemeinderates:

Einstimmig

1. Das Stadtbauamt soll überprüfen, ob von den budgetierten Planungskosten nicht Arbeiten intern erledigt werden könnten, zumal einige Stellen im Stadtbauamt besetzt werden konnten.

2. Der Posten 0222.3131.00 allgemeinen Planungen soll von Fr. 65'000.-- auf Fr. 20'000.-- runtergesetzt werden.

3. Die diversen Abklärungen im Konto 7900.3130.00 und die diversen Studien und Grundlagen im Konto 7900.3130.03 sind von je Fr. 20'000.-- auf je Fr. 10'000.-- zu kürzen.

4. Das Stadtbauamt soll die Ausgaben im Konto 7900.3130.00 von Fr. 50'000.-- für das Beleuchtungskonzept und Fr. 45'000.-- für das Pflegekonzept genauer herleiten.

3 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, Stichentscheid Vorsitzender

5. Die Planungskosten der Finanzliegenschaften sind um Fr. 100'000.-- im Konto 9630.3439.60 zu kürzen.

6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

6. Die Sponsorengelder für den Kraftplatz werden mit einem Betrag von Fr. 10'000.-- als Beiträge von Dritten im Konto 2170.4637 aufgenommen.

Einstimmig

7. Die die Position 6150.3141.01 Gemeindestrassen, Unterhalt Strassen / Verkehrswege für Fahrbahn-, Trottoirkorrekturen ist auf Vorjahresbudget im Betrag von Fr. 280'000.-- runterzusetzen.

Einstimmig bei 6 Anwesenden

8. Der Kredit von 1,45 Mio. Franken im Konto 6150.5010.004 Postplatz, Aaresteg ist um ein Jahr nach hinten zu verschieben.

9. Der Betrag von Fr. 60'000.-- im Konto 3424.3140 für den Aarezugang Römerstrasse ist ersatzlos zu streichen.

10. Das Budget im Konto 1.0220.3158.00 für Unterhalt Informatik (Software) ist bei Fr. 742'800.-- zu belassen. Das Stadtpräsidium wird beauftragt einen vernünftigen Dienstleistungsvertrag mit der Regio Energie auszuhandeln und der Politik vorzulegen.

Zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung bei 6 Anwesenden

Einstimmig
1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024 ist mit den vorangegangenen Änderungen zu genehmigen.

5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 ist für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festzulegen.

4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe ist für das Jahr 2024 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer zu erheben. Der Ertrag ist vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zuzuweisen.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Eintretensdiskussion

Markus Jäggi bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Budgets 2024. Namentlich bei Reto Notter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Finanzkommission sowie dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, der das Budget 2024 vorgängig zur heutigen Sitzung eingehend durchleuchtet und Einsparungspotential aufgezeigt hat. Hier zeigt sich ihres Erachtens mit der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates eine klare Verbesserung. Auf den ersten Blick schliesst das Budget 2024 erfreulich, mit einem Ertragsüberschuss von 1,69 Mio. Franken, gemäss Berechnung von Pascal Walter von +/- Fr. 500'000.--, ab. Wenn man aber etwas tiefer in die Zahlen eintaucht, wie dies der Vorredner getan hat, zeigt sich, dass die Einnahmen die Ausgaben in der Laufenden Rechnung nicht mehr decken können. Die Stadt lebt von der Substanz. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -16,5 Prozent. Die Investitionen liegen bei rund 27,7 Mio. Franken, was für eine Stadt wie Solothurn doch beträchtlich ist, wenn man beachtet, dass im Jahr 2022, 24,3 Mio. Franken investiert wurden und im Jahr 2021, 17 Mio. Franken. Auf längere Frist kann es sich die Stadt nicht leisten, mehr Geld auszugeben, als sie einnimmt. Im Weiteren begrüsst sie den parteiübergreifenden Konsens, bei den Ausgaben genauer hinzusehen, anstatt einfachheitshalber den Steuerfuss zu erhöhen. Sie ist der Meinung, dass eine allfällige Steuererhöhung bei der vorhandenen Teuerung und steigenden Krankenkassen- und Energiekosten nicht angezeigt ist. **Die FDP-Fraktion hat die Anträge des WiFi eingehend geprüft und wird diese, auch was den Teuerungsausgleich angeht, einstimmig gutheissen.** Zudem wird sie im Rahmen der Detailberatung den Antrag stellen, die zusätzlichen Sozialkosten, die vom Kanton ohne grössere Begründung angegeben wurden, analog anderer Gemeinden und Städte (z.B. Grenchen) auf dem Vorjahresstand zu belassen. **Die FDP-Fraktion wird das Budget entsprechend verabschieden.**

Heinz Flück bedankt sich im Namen der Grünen bei allen Beteiligten für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets. Trotz Sorgfalt ist es aber eine Tatsache, dass es sich um ein schlechtes Budget handelt. Sie bedauern, dass gewisse Massnahmen, die der WiFi vor einem Jahr besprochen hat, erst jetzt zusammen mit weiteren Vorschlägen aus der Verwaltung konkretisiert werden können. Sie sind überzeugt, dass auf der Aufwandseite einiges an Verbesserungen möglich sein wird. Inwieweit Einsparungen aber gerade wieder durch Mehrausgaben − Stichwort z.B. Stadtmistsanierung − aufgefressen werden, wird man noch sehen. Es ist ihnen aber auf jeden Fall klar, dass das nicht ausreichen wird. Kurzfristig, d.h. bereits beim Budget 2025, wird die Stadt wohl eine Anpassung des Steuerfusses nicht umgehen können, auch wenn sich dies niemand wünscht. Aber auch die weiteren, mittelfristig wirksamen Erträge müssen im Auge behalten werden. Dabei zitiert der Referent aus den Legislaturzielen: *«Es werden insbesondere in den folgenden Bereichen Mehreinnahmen geprüft: Liegenschaftenverwaltung, Immobilienstrategie, Parkplatzbewirtschaftung, Überprüfung der Verwaltungsstrukturen und allgemeine Dienstleistungen».* Die Parkplatzbewirtschaftung wurde anlässlich der letzten Sitzung eingeleitet. Die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen anlässlich der heutigen Sitzung ebenfalls, dabei nehmen sie jedoch zur Kenntnis, dass es sich eher um ein Nullsummenspiel handelt. Bei der Liegenschaftenverwaltung wurden Massnahmen eingeleitet, so auch bei der Immobilienstrategie. Letztere wurde seit dem Jahr 2014 immer wieder aus Kapazitätsgründen verzögert. Falls nun bei den Planungskosten der Finanzliegenschaften, so wie es der WiFi beantragt, wieder Kürzungen vorgenommen werden, dann wird dieser Punkt der Legislaturziele untergraben. Das Budget ein bisschen zu verschönern darf nicht dazu führen, Investitionen, die längerfristig zu Mehrerträgen führen, zu verhindern und dadurch die erwarteten Mehrerträge hinauszuschieben. Das wäre eine falsche Strategie, respektive hat aus ihrer Sicht gar nichts mit einer Strategie zu tun. Falls dies nun gemacht wird, muss festgestellt werden, dass in diesem Punkt schlichtweg das strategische Denken abhandengekommen wäre. Zu den Anträgen des WiFi werden die Grünen bei den entsprechenden Positionen bei der Detailberatung Stellung nehmen.

Franco Supino bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten. Die Finanzen sind katastrophal und sie fragt sich, wohin die Stadt gehen will. Das Hinausschieben von Investitionen ist keine Lösung und dies würde dazu führen, dass sich die Stadt künftig am selben Ort wie heute befinden würde. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen**. Betreffend Teuerung bedankt sie sich beim Personal, das mithilft, Einsparungen vorzunehmen. Gleichzeitig wird dieses Jahr leider nur die Teuerung ausgeglichen. Aus finanzpolitischer Sicht wird die SP-Fraktion aber auch diesem Antrag zustimmen.

Detailberatung

Eingehend wird das vorliegende Budget 2024 mit Kommentar seitenweise durchberaten. Während der Detailberatung erläutert die Vorsitzende wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar entnommen werden können.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist bezüglich Abstimmungsprozedere darauf hin, dass sie jeweils über die Anträge des WiFi abstimmen lässt und nicht jeweils noch den Gegenantrag der Verwaltung zur Abstimmung bringt.

Sämtliche Anträge der Verwaltung und des Wirtschafts- und Finanzausschusses werden via Powerpoint abgebildet.

Erfolgsrechnung

14. November 2023 Geschäfts-Nr. 84

7. Budget 2024; Lohn- und Teuerungsanpassung für das städtische Personal

Referenten: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss
Vorlagen: Antrag des Rechts- und Personaldienstes vom 29. September 2023
Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 18. Oktober 2023
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 30. Juni 2023

Ausgangslage und Begründung

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Budget durch den Gemeinderat bestimmt. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15. November 2022 und des Budgetentscheides der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2022 wurde nur die hälftige Teuerung ausgerichtet, sodass heute die Löhne mit einem Indexstand von 104.0, statt effektiv 105.5 (November 2022, Basis Dezember 2015), angepasst sind.

Zum Zeitpunkt des vorliegenden Antrages, lag der letzte bekannte Teuerungsindex bei 107.3 Punkten (August 2020). Es wird schweizweit klar die Meinung vertreten, dass Ende Jahr die Teuerung die Bevölkerung sehr stark belasten wird. Unbestrittenermassen stiegen im Jahr 2023 die Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn durch schnittlich um 6.9 Prozent, während für das Jahr 2024 eine Erhöhung um 8.7 Prozent die Haushaltsbudgets belasten wird. Gleichzeitig sind die Strompreise und die Preise für die Netznutzung in der Region ebenfalls stark angestiegen. Im Namen des Personaldienstes, respektive der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beantragt, die Teuerung sowie den nicht gewährten Ausgleich 2023 gemäss dem Stand November 2023 vollumfänglich auszugleichen, wobei ein tieferer Indexwert als der letztmals ausgeglichene nicht berücksichtigt werden soll.

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat über alles wiederum einen positiven Abschluss ausgewiesen. Es wurde an der Rechnungsversammlung im Juni 2023 ausdrücklich erwähnt, dass die Verwaltung sich sehr gut an die Budgetvorgaben gehalten hat und die Ausgaben tief zu halten versucht. Diese Arbeitseinstellung der städtischen Mitarbeitenden sollte im Mindesten durch den Ausgleich der Teuerung «belohnt» werden.

Unbestritten ist, dass die Lebenshaltungskosten in den kommenden Monaten anziehen werden, da europaweit die Preise für das Wohnen (Miete und Nebenkosten), für Lebensmittel, für Energie, für den öffentlichen Verkehr, etc. stark steigen werden. Dies bekommen alle Beschäftigten der Stadt zu spüren. Zudem ist mit der Pensionierungswelle in den kommenden Jahren damit zu rechnen, dass der Arbeitsmarkt, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, massive Lücken aufweisen wird. Der Bund hat anhand einer Studie festgestellt, dass innert 10 Jahren, allein durch die ordentlichen Pensionierungen, 30 Prozent der Mitarbeitenden die Arbeitsstelle verlassen; innert 15 Jahren sind es 15 Prozent. Dies wird dazu führen, dass der Kampf um die Mitarbeitenden auf allen Ebenen geführt werden muss. Dass die Löhne dabei eine wichtige Rolle spielen, ist unbestritten. Zwar befindet sich die Stadt Solothurn mit ihrem Lohnniveau im Vergleich mit anderen städtischen Verwaltungen im Benchmark, das starre Lohnsystem lässt aber keine lukrativen Angebote zu. Daher ist es gerechtfertigt, wenn das gesamte Lohnniveau der Stadt mittels einer Reallohnerhöhung angehoben wird. Der Gemeindepersonalverband fordert entsprechend 3 Prozent.

Der Gemeindepersonalverband stellt mit Schreiben vom 30. Juni 2023 ebenfalls den Antrag, die Teuerung per November vollumfänglich auszugleichen, eine negative Teuerung aber nicht zu berücksichtigen und eine Reallohnerhöhung von 3 Prozent zu gewähren.

Antrag des Rechts- und Personaldienstes:

1. Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf den Teuerungsindex Stand November 2023 (inklusive der Nachgewährung der Teuerung 2023) ausgeglichen. Eine negative Teuerung wird nicht berücksichtigt.

2. Mit der unter Ziff. 1 beantragten Teuerungsanpassung gilt der Novemberindex (Basis Dezember 2015) als neue Grundlage.

3. Es wird für das Jahr 2024 eine Reallohnerhöhung von 3 Prozent gewährt.

Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses:

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat mit 4 Ja-Stimmen zuhanden des Gemeinderates folgenden

Gegenantrag beschlossen:

Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf die reine Jahresteuerung November bis November, festgelegt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ausgeglichen. Die Differenz zum Vorjahr wird nicht ausgeglichen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass seitens des Kantons mitgeteilt wurde, dass der Regierungsrat spätestens am 11. Dezember 2023 über die Teuerung für das kantonale Personal einen Beschluss fassen wird.

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses wird mit 27 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf die reine Jahresteuerung November bis November, festgelegt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ausgeglichen. Die Differenz zum Vorjahr wird nicht ausgeglichen.

Verteiler
Leiter Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 022-3, 912

Fortsetzung Erfolgsrechnung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bezieht sich auf die eingeblendeten Anträge des WiFi und sie erkundigt sich, ob über die Anträge gesamthaft abgestimmt werden kann oder ob eine einzelne Abstimmung gewünscht ist. Aufgrund der Voten wird über einzelne Anträge einzeln abgestimmt.

Rubrik 1.9630.3439.60: Planungen und Projektierungen Dritter

Antrag WiFi:

Die vorgesehenen Arbeiten sollen durchgeführt werden, jedoch soll versucht werden, die einzelnen Projekte/Planungen entweder intern durchzuführen und/oder die Drittkosten zu senken. Korrekturantrag: Kürzung um Fr. 100'000.--.

Heinz Flück hält fest, dass der WiFi beantragt, die Rubrik um Fr. 100'000.-- zu kürzen. Die Grünen sprechen sich gegen eine Kürzung aus, da mit den Finanzliegenschaften, die im Besitze der Stadt bleiben, künftig ein höherer Ertrag erzielt werden kann. Aus diesem Grund sollen die Abklärungen vorgenommen werden. **Die Grünen beantragen, den Betrag nicht zu streichen.**

Gemäss **Pascal Walter** wird die Rubrik nicht willkürlich um Fr. 100'000.-- gekürzt. Die Haltung des WiFi ist auch so, dass die Finanzliegenschaften der Stadt nur dann etwas bringen, wenn sie in einem guten Zustand sind. Er verweist auf die Seite 40a, wo eine Aufschlüsselung aufgeführt ist, wie sich der ursprüngliche Betrag von Fr. 380'000.-- zusammensetzt. Die Idee ist nicht, dass einzelne Gebäude nicht saniert werden, sondern dass die Projekt- und Planungskosten im Griff behalten werden. Planungen konnten in der Vergangenheit auch zu tieferen Kosten durchgeführt werden. Die Rendite wird nicht besser, wenn längere Zeit geplant wird. Falls es zusätzliche Abklärungen braucht, kann immer noch ein Nachtragskredit beantragt werden.

Gemäss **Erich von Allmen** ist es schwierig, für diese Rubrik eine Planung vorzunehmen. Es handelt sich bei der Position v.a. um Sondierungen (Zustandsabklärungen). Seines Erachtens sollen so viele Planungen wie möglich verwaltungsintern erfolgen. Das gesprochene Geld soll in den Bau fliessen und nicht unnötig in die Planung. Was benötigt wird sind Sondierungen und Analysen von Gebäuden. Das Hochbauamt ist bestrebt, die Finanzliegenschaften zu sanieren, um die entsprechenden Mieteinnahmen generieren zu können.

Aufgrund der Erläuterungen von Erich von Allmen, dass die Überprüfung der Finanzliegenschaften auch mit der beantragten Kürzung möglich sein wird, geht **Heinz Flück** davon aus, dass der Antrag der Grünen obsolet wird. Er ist davon ausgegangen, dass der Betrag auch externe Abklärungen betreffend Rentabilität beinhaltet. Es ist sehr wichtig, dass diese Abklärungen vorgenommen werden und er geht davon aus, dass dieses Knowhow nicht verwaltungsintern abgedeckt werden kann. **Die Grünen ziehen ihren Antrag zurück.**

Marianne Wyss erkundigt sich, ob die Mietzinse in der Zwischenzeit nun ortsüblich oder immer noch unterdurchschnittlich tief sind.

Gemäss **Erich von Allmen** müsste dies die Liegenschaftenverwaltung beantworten. Grundsätzlich kann eine Mietzinsanpassung aber erst nach getätigten Investitionen erfolgen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass nach den Sanierungen die ortsüblichen Mietzinse eingefordert werden.

Diverse Rubriken die Beiträge an den Kanton beinhalten:

1.4120.3632.00: Beitrag an Gemeinden für Pflegekosten
1.4900.3631.00: Beitrag an Kanton (Umsetzung Pflegeinitiative)
1.5320.3611.00: Entschädigung an Kanton Verwaltungskosten EL-AHV
1.5300.3631.00: Beitrag an Kanton EL-AHV
1.5720.3637.00: Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz
1.5720.4632.00: Beitrag von Gemeinden für LA gesetzliche Sozialhilfe

Markus Jäggi beantragt im Namen der FDP-Fraktion, dass bei den erwähnten sechs Rubriken keine Korrekturen vorgenommen werden sollen und der ursprüngliche Betrag ins Budget aufgenommen werden soll. Als Begründung hält sie fest, dass die neuen Beträge ohne grössere Begründungen vom Kanton mitgeteilt wurden. Die Stadt Grenchen hat die Beträge auch auf dem bisherigen Niveau belassen. Dies, damit zuhanden des Kantons deklariert werden kann, dass solche Anpassungen nicht einfach angenommen werden und mehr Transparenz gefordert ist.

Reto Notter hält fest, dass jeweils der Kanton mittels Schreiben informiert. Die Stadt hat sich bisher immer daran gehalten und entsprechend budgetiert. Die Stadt hat keinen Einfluss auf diese Zahlen. Die Zahlen sind dieses Jahr relativ kurzfristig eingetroffen. Falls die Zahlen nun gestrichen werden, ändert sich nichts daran, dass der Kanton diese Beträge in Rechnung stellen wird. Der Druck sollte via VSEG erfolgen, konkret soll eine bessere Aufschlüsselung und Information erfolgen.

Gemäss **Heinz Flück** wurde in vergangenen Jahren jeweils festgehalten, dass möglichst genau budgetiert werden soll. Er kann deshalb nicht nachvollziehen, dass nun nicht die aktuellsten Prognosen in das Budget aufgenommen werden sollen.

Christian Herzog ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll wäre, die Zahlen einfach anzunehmen. Die Stadt Grenchen hat die Beträge auch auf dem bisherigen Niveau belassen.

Gemäss **Franco Supino** geht es in erster Linie darum, dass der Gemeindeversammlung ein realistisches Budget vorgelegt wird. Die Diskussion um die Grundsätzlichkeit muss an einer anderen Stelle erfolgen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass das Vorgehen des Kantons unschön ist. Alle Gemeinden sind im gleichen Ausmass betroffen. Die Kürzung wäre eine Protestnote, würde aber zu einer ungenauen Budgetierung führen.

Jörg Aebischer ist ebenfalls der Ansicht, dass die voraussehbaren Punkte im Budget aufgenommen werden sollen. Im WiFi wurde bereits festgehalten, dass beim VSEG interveniert werden sollte. Allenfalls kann seitens des Gemeinderates, ausserhalb des Budgettraktandums, eine Protestnote festgehalten werden.

Charlie Schmid ist ebenfalls der Meinung, dass gegenüber dem Kanton Druck gemacht werden muss. Die Kostensteigerungen müssen begründet sein.

Franziska Roth weist darauf hin, dass es dem Kanton egal ist, wie die Stadt budgetiert. Ihres Erachtens sollte wenn schon ein Schreiben an die zuständige Regierungsrätin oder den zuständigen Regierungsrat mit Kopie an den VSEG erfolgen, dies mit dem Hinweis, dass zur Budgetierung eine bessere Transparenz notwendig ist.

Dem Antrag der FDP-Fraktion, die Beträge bei den sechs Rubriken nicht anzupassen, stimmen 8 Gemeinderatsmitglieder zu.

Dem Antrag des WiFi stimmen 21 Gemeinderatsmitglieder zu.

Zu den restlichen Anträgen des WiFi werden keine Bemerkungen oder Anträge angebracht.

Es erfolgt die Schlussabstimmung über sämtliche Anträge des WiFi, festgehalten auf der Liste «Beantragte Budgetänderungen vom WiFi für Gemeinderat vom 14. November 2023».

Die Anträge werden mit 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** besteht noch die Tabelle «Beantragte Budgetänderungen nach WiFi für Gemeinderat vom 14. November 2023». Sie erkundigt sich, ob noch Fragen zu dieser Tabelle bestehen.

Pascal Walter hält fest, dass im WiFi diverse Rückfragen betreffend Badi gestellt wurden. Einige Auskünfte konnten nachvollzogen werden, andere jedoch nicht. Offene Fragen bestehen noch beim Sportbecken und bei der Betonsanierung.

Betreffend Betonsanierung hält **Erich von Allmen** fest, dass von Emch + Berger eine Zustandsanalyse erstellt wurde. Es geht dabei um das alte Männer- und Frauenbad, was immer noch in einem sehr alten Zustand ist. Es bestehen diverse Schäden und insbesondere geht es um die Garderobe auf der Aareseite. Die Garderoben wurden im Nachhinein angebaut und sie wurden nicht fundamentiert. So sind auch überall Risse sichtbar. Aufgrund von Messungen konnte festgestellt werden, dass sich das Ganze um ein paar Zentimeter gesenkt hat. Emch + Berger schätzt die Gesamtsanierung auf Fr. 410'000.--. Im laufenden Unterhalt wurden diverse Etappen vorgenommen. Zwei Etappen konnten abgeschlossen werden. Es kann problemlos einmal für ein Jahr eine Etappe ausgelassen und im Folgejahr durchgeführt werden. Wichtig ist der Mittelbau (Sanierung Kanalisation / Rutschbahn), der in absehbarer Zeit erfolgen soll. Abschliessend bestätigt er, dass die von Pascal Walter erwähnten Fr. 50'000.-- verschoben werden können. Beim Sportbecken stellen die Dilatationsfugen die Problematik dar. Sie sind gerissen und müssen ersetzt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Fugen alle zwei Jahre erneuert werden müssen. Es handelt sich jedoch um keine Garantiearbeit.

Marianne Wyss erkundigt sich nach den Rissen im Sportbecken.

Gemäss **Erich von Allmen** müssen diese auch ausgebessert werden und danach sollten sie acht bis zehn Jahre halten. Die ersten zwei Jahre müssen die Fugen vermehrt ausgebessert werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** stellt aufgrund des Votums von Erich von Allmen fest, dass die von Pascal Walter erwähnten Fr. 50'000.-- hinausgeschoben werden können.

Pascal Walter stellt den Antrag zur Verschiebung der Fr. 50'000.-- in seinem Namen, da dies im WiFi nicht diskutiert wurde (Rubrik 1.3412.3144.00 / Unterhalt Hochbauten, Gebäude, Betonsanierung).

Der Antrag von Pascal Walter, Fr. 50'000.-- für die Betonsanierung beim Sportbecken zu verschieben, wird einstimmig gutgeheissen.

Pascal Walter erkundigt sich nach den IT-Kosten, konkret nach dem Grund, weshalb diese auf der Liste nicht mehr aufgeführt sind.

Gemäss **Reto Notter** wurde im WiFi beantragt, die Fr. 250'000.-- im Budget aufzunehmen. Gemäss Rückmeldung des Fachverantwortlichen IKT wird der Betrag allenfalls nicht so hoch sein, weshalb zurzeit der Grundbetrag aufgeführt wurde. Falls der Betrag nicht ausreicht,

muss der entsprechenden Behörde ein Nachtragskredit beantragt werden. Auf Rückfrage bestätigt er, dass der bisherige Betrag aufgeführt ist.

Investitionsrechnung

Investitionsprogramm

Rubrik 1501.5290.004: Ersatzneubau Feuerwehr und Werkhof; Projektierungskredit

Aufgrund Beschluss Gemeinderat:

Verschiebung um 1 Jahr auf 2025 (GR 19.09.2023). Der Betrag von Fr. 100'000.-- kann im vorliegenden Budget gestrichen werden. Infolge Verschiebung wird die Kreditbewilligung von Fr. 200'000.-- auf Fr. 100'000.-- gekürzt. **Die Verschiebung wurde anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen.**

Rubrik 2170.5040.107: Schulhaus Hermesbühl; Sanierung Gebäudehülle

Aufgrund Beschluss Gemeinderat:

Verschiebung um 1 Jahr auf 2025 (GR 19.09.2023). Der Betrag von Fr. 100'000.-- kann im vorliegenden Budget gestrichen werden. Infolge Verschiebung wird die Kreditbewilligung von Fr. 300'000.-- gestrichen. **Die Verschiebung wurde anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen.**

Rubrik 2170.5040.204: Schulhaus Schützenmatt; Umrüstung Beleuchtung auf LED

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass der Gemeinderat am 19. September 2023 gewünscht hat, dass zuerst ein Konzept erarbeitet wird. Dieses liegt nun vor und wird von Erich von Allmen erläutert.

Erich von Allmen erläutert die dem Gemeinderat vorgängig zur heutigen Sitzung zugestellte Präsentation. Im laufenden Unterhalt wurden für den LED-Ersatz in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt ca. Fr. 210'000.-- investiert. Ziel ist, die restlichen Leuchtstoffröhren bis Ende 2026 zu ersetzen. Die Umrüstungen in den Unterrichtsräumen und Treppenhäusern kann nur in den Sommerferien erfolgen. Geplant sind folgende Etappierungen 2024 bis 2026:

2024: OG während den Sommerferien 2024 alle Nutzräume
2025: UG + EG während den Sommerferien 2025 alle Nutzräume
2026: Turnhalle

Die Unterrichtsräume müssen zeitnah umgerüstet werden, ansonsten können die Lichtanforderungen nicht mehr gewährleistet werden. Priorität haben das Erdgeschoss und das Obergeschoss. Optional könnte der Leuchtmittelersatz aller Nebenräume später realisiert werden. Eine gesamtheitliche Umrüstung ist aus Kostengründen anzustreben.

Corinne Widmer geht davon aus, dass in anderen Schulhäusern oder Häusern dasselbe Problem besteht.

Erich von Allmen bestätigt dies. Die meisten Schulhäuser konnten umgerüstet werden. Heutzutage sind flexible Räume gewünscht. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Leuchtstoffröhren ersetzt werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob dies etappenweise oder in einem Mal erfolgen soll.

Pierric Gärtner erkundigt sich, ob eine gesamtheitliche Umrüstung unter dem Strich kostengünstiger sein würde.

Erich von Allmen bestätigt dies. Dadurch muss der Unternehmer nur einmal aufgeboten werden und die Ausschreibung erfolgt ebenfalls nur einmal. Auf Rückfrage, wie hoch die Einsparungen sein werden, hält er fest, dass dies schwierig zu beziffern ist.

Gemäss **Heinz Flück** wurde diese Thematik bereits anlässlich der Präsentation des Finanzplans diskutiert. Er hat sich damals erkundigt, wie gross die Einsparungen bei den Energiekosten sein werden, wenn nun alle Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt werden. Dabei wurde ein Betrag von Fr. 12'000.-- festgehalten. Dies wäre auch die Verzinsung der Investitionen, die nun getätigt werden. Aus finanztechnischer Sicht könnte deshalb eine gesamtheitliche Umrüstung verantwortet werden.

Erich von Allmen verweist auf die eingeblendete Tabelle. Darauf ist ersichtlich, dass die jährlichen Einsparungen über 42'000 kWh betragen. Er erinnert, dass Solothurn das Energiestadtlabel Gold anstrebt. Die eingesparten Energiekosten rechtfertigen die Investitionen nicht.

Samuel Scheidegger hält fest, dass beim Fussball auf LED-Masten umgerüstet wird. Dabei sind gesamtschweizerisch Finanzierungen des Bundes in der Höhe von 2,1 Mio. Franken gesprochen worden. Er erkundigt sich, ob die Stadt diese Fördergelder auch beantragt.

Gemäss **Erich von Allmen** können diese beantragt werden, falls die Umrüstung mindestens Fr. 75'000.-- beträgt. Via Elektroplaner wurde eine entsprechende Voranfrage eingereicht.

Marianne Wyss erkundigt sich, wie viele Leuchtröhren noch an Lager sind und v.a. wie lange diese noch eingesetzt werden können.

Gemäss **Erich von Allmen** gibt es kein grosses Lager. Es ist jedoch vorgesehen, dass die Leuchtstoffröhren, die nun ersetzt werden, gelagert werden sollen. Ziel kann aber nicht sein, dass noch in 20 Jahren Leuchtstoffröhren eingesetzt werden, da der Stromverbrauch zu hoch wäre.

Jörg Aebischer erkundigt sich, ob ein etappierter Ersatz ökonomisch und ökologisch sinnvoll wäre.

Gemäss **Erich von Allmen** ist dies durchaus machbar, jedoch nicht kostengünstiger.

Patrick Käppeli macht beliebt, den Ersatz zu etappieren und die Fördergelder einzufordern. Die Leuchtstoffröhren sollen bis an deren Lebensende eingesetzt werden. So können Kosten und graue Energie eingespart werden.

Erich von Allmen kann sich damit einverstanden erklären. In den Nebenräumen können die Leuchtstoffröhren bis zu deren Lebensende belassen werden. Die Schulzimmer sollen jedoch zeitnah umgerüstet werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** rekapituliert, dass anlässlich der Vorstellung des Finanzplans gewünscht wurde, dass das Projekt vorgestellt wird. Es soll nun darüber abgestimmt werden, ob die Fr. 250'000.-- im Budget belassen werden oder nicht.

Mit 27 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung wird beschlossen, dass der Betrag von Fr. 250'000.-- im Budget belassen wird.

Rubrik 3412.5040.004: Freibad, Mittelbau Altes Bad, Sanierung/Erneuerung

Aufgrund Beschluss Gemeinderat:

Verschiebung um 2 Jahre auf 2026 (GR 19.09.2023). Der Betrag von Fr. 250'000.-- kann im vorliegenden Budget gestrichen werden. Infolge Verschiebung wird die Kreditbewilligung von Fr. 250'000.-- gestrichen. **Die Verschiebung wurde anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen.**

Rubrik 6150.5010.028: Allmendstrasse / Sanierung

Aufgrund Beschluss Gemeinderat:

Verschiebung um 2 Jahre auf 2026 (GR 19.09.2023). Der Betrag von Fr. 50'000.-- kann im vorliegenden Budget gestrichen werden. Infolge Verschiebung wird die Kreditbewilligung von Fr. 300'000.-- gestrichen. **Die Verschiebung wurde anlässlich der Finanzplandebatte beschlossen.**

Rubrik 7301.5063.006: Ersatz Müllauto

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass der Gemeinderat am 19. September 2023 die Pro und Kontra-Argumente Diesel vs. Vollelektro wissen wollte. Aufgrund der Erkenntnisse wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Betrag aus dem Budget gestrichen werden soll. Es soll ein grundsätzlicher Entscheid (Diesel oder Vollelektro) gefällt werden, der dem Gemeinderat Anfang 2024 vorgelegt wird. Die Diskussion soll somit anlässlich dieses Grundsatzentscheides und nicht heute Abend geführt werden.

Yves Gaudens hält ergänzend fest, dass bei einem Fahrzeug Unterhaltsarbeiten notwendig sind. Durch diese Arbeiten kann etwas Zeit gewonnen werden, damit Anfang 2024 der Grundsatzentscheid getroffen werden kann, welche Art von Fahrzeugen angeschafft werden sollen (Diesel, Elektro, Wasserstoff).

Jörg Aebischer weist darauf hin, dass bezüglich Wasserstoff mit der Regio Energie Solothurn Kontakt aufgenommen werden soll.

Christian Riggenbach weist darauf hin, dass vor einem Entscheid die Fahrzeuge getestet werden sollen.

Gemäss **Yves Gaudens** wurde während seiner Tätigkeit in Ostermundigen dieser Grundsatzentscheid gefällt und es wurden zwei Elektrofahrzeuge angeschafft. Diese eignen sich sehr gut für solche Fahrdienste. Ein Elektrofahrzeug eignet sich für «Stop-and-go» besser als ein konventionelles Fahrzeug.

Weitere Fragen

Auf Rückfrage von Christian Herzog bestätigt Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold**, dass der Aarezugang an der Römerstrasse definitiv gestrichen wurde (Liste WiFi).

Ladina Schaller hält bezüglich dem Antrag betreffend Gemeindesteuer fest, dass sich die Grünen der Stimme enthalten werden. So wie Heinz Flück bereits in seinem Eintretensvotum ausgeführt hat, stehen im kommenden Jahr Optimierungsmassnahmen an und es werden Varianten bezüglich Verbesserung der Einnahmeseite vorgestellt. In diesem Zusammenhang erwarten die Grünen aber auch, dass der Steuerfuss überprüft wird und sie werden sich deshalb als Zeichen dafür ihrer Stimme enthalten.

Pascal Walter bedankt sich bei den Grünen, dass sie dies bereits heute festhalten und nicht erst anlässlich der Gemeindeversammlung. Im vergangenen Jahr wurde aus der Mitte des Gemeinderates anlässlich der Gemeindeversammlung betreffend Steuerfuss ein konträrer

Antrag gestellt, obwohl der Steuerfussentscheid anlässlich der Gemeinderatssitzung noch einstimmig war. Er ist der Ansicht, dass − auch wenn Meinungsfreiheit gilt − die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anlässlich der Gemeindeversammlung ihre eigenen Anträge nicht wieder in Frage stellen sollten.

Zum vorliegenden Budget 2024 stellen sich keine weiteren Fragen mehr.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz:

Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf die reine Jahresteuerung November bis November, festgelegt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ausgeglichen. Die Differenz zum Vorjahr wird nicht ausgeglichen.

II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:

Einstimmig:

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024 ist mit den vorangegangenen Änderungen zu genehmigen.

Mit 22 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen:

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 ist für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festzulegen.

Einstimmig:

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe ist für das Jahr 2024 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer zu erheben. Der Ertrag ist vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zuzuweisen.

Einstimmig:

4. Die Gemeinderatskommission wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

Verteiler
Gemeindeversammlung
Finanzverwalter
ad acta 912

14. November 2023 Geschäfts-Nr. 85

8. Postulat Helmut Bösiger Gemeindeversammlung, vom 27. Juni 2023, betreffend «Krähenplage»; Weiterbehandlung

Referentin / Referent: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Vorlagen: Antrag des Umwelt- und Bauausschusses vom 19. Oktober 2023
Merkblatt Saatkrähen Anwohner
Merkblatt Saatkrähen Behörden
Medienmitteilung Saatkrähen Kampagne

Helmut Bösiger hat an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 nachstehendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Krähenplage

Der Gemeinderat hat zu prüfen, welche effektiven Abwehrmassnahmen zu treffen sind, um die immer grösser werdende Krähenpopulation zu vergrämen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren fällt der Solothurner Bevölkerung eine immer grösser werdende Krähenpopulation in und um die Bäume des Kreuzackerplatzes auf. Es beginnt vor allem in der Brutzeit unangenehm zu werden. Die Verkotung von Fenstern, Balkonen und Fahrzeugen hat ein Ausmass angenommen, das auch bei einiger Sympathie für diese Vögel nicht mehr tolerierbar ist.

Selbstverständlich ist mir und meinen Nachbarn bewusst, dass es sich um ein komplexes Problem handelt. Es gibt keine einfache Lösung und wir fordern keine unverhältnismässigen (Fällen der Bäume) oder exorbitant teure Massnahmen. Allerdings ist es auch wichtig zu betonen, dass Nichtstun keine Option sein kann. Das bisherige Vorgehen der Stadt kommt einer Kapitulation des Gemeinwesens vor dem Problem gleich. Wir wollen keine Sensibilisierungskampagne, sondern effektive Massnahmen, die Krähenpopulation auf ein erträgliches Mass zu beschränken. Für die Bürgerinnen und Bürger muss endlich erkennbar werden, dass die Stadt tatsächlich gewillt ist, die unhaltbaren Zustände zu verbessern. Gerne beteiligen wir uns daran, gemeinsam nachhaltige und effektive Lösungen zu finden, um dieser Krähenplage Herr zu werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt zum Postulat wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2010 steht die Saatkrähe nicht mehr auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz. Laut der Eidgenössischen Jagdverordnung ist sie seit 2012 eine jagdbare Wildtierart, geniesst aber eine Schonzeit vom 16. Februar bis zum 31. Juli (Art. 3^{bis12} Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit. c JSV). Innerhalb dieser Schonzeit sind die Jungvögel, die Nester wie auch die Altvögel geschützt. Das heisst, die Jagd und Massnahmen zur Zerstörung der Nester sind in diesem Zeitraum verboten. Die Saatkrähenkolonien befinden sich

vorzugsweise in Alleen und Parkanlagen. Sie bevorzugen Platanen und weitere Baumarten mit für den Nestbau geeigneten Zweigstrukturen, wie sie diese beispielsweise um den Kreuzackerplatz vorfinden.

Stellungnahme

Das Stadtbaumt ist sich der Problematik in Bezug auf den Lärm und die Verschmutzungen durch die Saatkrähenkolonien bewusst. Es ist stetig daran interessiert, geeignete Lösungen zu suchen und umzusetzen. Der städtische Werkhof trifft daher verschiedene Massnahmen. Jeweils im Winter, noch vor der Schonzeit, werden die bestehenden Nester entfernt und die Astgabeln geschnitten, sodass der Nestbau erschwert wird. Dabei können die Astgabeln nur soweit geschnitten werden, als dass die Bäume keinen Schaden nehmen. Dieses Jahr kamen zudem erstmals Uhu-Attrappen zur Vergrämung der Saatkrähen zum Einsatz, worüber in den Medien berichtet wurde. Die Attrappen wurden von Anfang Februar bis Mitte April aufgestellt und nach dem Nestbau wieder entfernt, da sie nur über einen kurzen Zeitraum Wirkung zeigen. Es ist vorgesehen, die Attrappen im nächsten Frühling wieder über einen kurzen Zeitraum in der Schonzeit anzubringen. Für eine Aussage zur Wirkung ist es nach der erst kurzen Einsatzzeit noch zu früh.

Die Schweizerische Vogelwarte zeigt in ihrem Informationsblatt auf, dass weitere bekannte Massnahmen, die durch andere Schweizer und Europäische Städte getestet wurden, wie beispielsweise das künstliche Besetzen der Nester, optisches Verscheuchen, akustische Massnahmen oder der Einsatz von Laserstrahlen mit einem erheblichen finanziellen Aufwand einhergehen und nur bedingt Wirkung zeigen oder aus Vogelschutzgründen nicht angebracht sind. Saatkrähen sind intelligente, lernfähige Tiere und lassen sich nur sehr schwer von ihrer Kolonie vertreiben. Sie gewöhnen sich rasch an Vertreibungsmassnahmen oder an akustische Abschreckversuche. Die Wirkung von solchen Massnahmen ist deshalb zeitlich begrenzt, wie das kantonale Amt für Jagd, Wald und Fischerei festhält. Zudem führen Störungen an Brutkolonien in der Regel zur Gründung von neuen Kolonien. Da im innerstädtischen Raum die Jagd der Tiere aus Sicherheitsgründen nicht zulässig ist, besteht nach dem aktuellen Kenntnisstand die einzige Möglichkeit zur langfristigen Fernhaltung der Saatkrähe aus dem Stadtgebiet darin, die grossen Bäume zu fällen und damit die Nistmöglichkeiten zu zerstören. Das Fällen der gesunden, identitätsstiftenden Bäume stellt für die Stadt Solothurn aber keine Option dar.

Wo solche wertvollen Bäume erhalten werden sollen, so sind sich die Fachstellen einig, müssen wir Menschen uns mit der Nachbarschaft der Saatkrähen abfinden. Zentral dabei ist die Information der Bevölkerung und dadurch Steigerung der Akzeptanz. Als Teil der Informationskampagne, die durch das kantonale Amt für Jagd, Wald und Fischerei im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn veranlasst wurde, informieren Schautafeln im Kreuzackerpark über die Lebensweise der Saatkrähen. Weitere Informationen stehen in den Aussenvitrinen des Naturmuseums Solothurn bereit oder können beim Naturmuseum oder beim Amt für Jagd, Wald und Fischerei in Form einer Informationsbroschüre bezogen werden.

Die Arbeitsgruppe (Stadtbauamt, Werkhof, Naturmuseum und Amt für Wald, Jagd und Fischerei) wird im Frühling 2024 die Massnahmen zur Eindämmung der Saatkrähe definieren und neue Erkenntnisse sowie eine erneute Kommunikationskampagne überprüfen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat zuhanden des Gemeinderates bei 6 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Die Stadtverwaltung ist und bleibt mit der genannten Arbeitsgruppe (Stadtbauamt, Werkhof, Naturmuseum und Amt für Wald, Jagd und Fischerei) an der Thematik dran. Aus diesem Grund ist das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass bei der Behandlung im Umwelt- und Bauausschuss (UmBa) noch folgende Frage gestellt wurde, die anlässlich der Sitzung nicht beantwortet werden konnte: *«Die Frage stellt sich, ob der Kanton lediglich dagegen ist, oder ob tatsächlich ein Verbot besteht».* Es geht um die Frage, ob die Krähen abgeschossen werden dürfen.

Markus Schüpbach hält fest, dass er die Frage in seinem Votum im Namen des Umwelt- und Bauausschusses beantworten kann. Der UmBa hat die Antwort der Stadt auf das Postulat Bösiger am 19. Oktober 2023 beraten. Der Ausschuss kann die Eingabe des Postulats sehr gut nachvollziehen. Die Krähenschwärme rund um den Kreuzackerplatz sind nicht nur akustisch unangenehm, sondern die Viecher koten auch zielgenau und treffsicher auf die erholungssuchenden Menschen entlang der Aare. Die Mitglieder des UmBa verstehen aber auch die Antwort der Stadtverwaltung, keine Saatkrähen-Schwärme während der Brutzeit (März bis Juni) abschiessen zu lassen, da diese Tiere per Bundesrecht geschützt sind. Dagegen wären Rabenkrähen grundsätzlich das ganze Jahr zum Abschuss freigegeben. Das Problem der Saatkrähen ist auch in anderen Städten bekannt und ein Schiessen durch den staatlichen Jagdaufseher wäre rechtlich ausserhalb der Brutzeit zwar möglich, aber in der Stadt extrem heikel und auch für die Bevölkerung nicht ganz ungefährlich. Es handelt sich ja nicht um ein Taubenschiessen mit dem Luftgewehr. Leider gibt es für die Dezimierung der Saatkrähen im Kanton Solothurn auch nach Rücksprache mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei keine Lösung, ausser, der Vergrämung mit Uhu-Attrappen oder lebenden Falken als natürliche Feinde. Weniger ernsthaft, aber als rasche und wirksame Massnahme, wurde im UmBa das Fällen der wunderbar schattenspendenden Bäume rund um den Kreuzackerplatz diskutiert. Dies selbstverständlich nicht als wirklich ernsthafte Variante. Eine weitere und eher chancenlose Alternative wäre eine Standesinitiative für die Änderung der Jagdverordnung beim Bund einzureichen. Auch dies würde eher schwierig. **Aus diesen Gründen unterstützen die Mitglieder des UmBa einstimmig die Antwort und den Antrag der Stadtverwaltung und damit die Nichterheblichkeitserklärung des Postulats.**

Gemäss **Angela Petiti** kann auch die SP-Fraktion nachvollziehen, dass das Postulat verfasst wurde. Sie bedankt sich, dass etwas angesprochen wurde, das vielleicht schon bei vielen Personen zu Ärger geführt hat. Die Referentin hat sich noch eingehend bei BirdLife, namentlich bei Thomas Lüthi, informiert und dabei spannende Informationen erhalten. So hat er nochmals den Plan vom Schongebiet aufgezeigt und es ist so, dass in der Stadt Solothurn nicht abgeschossen werden darf. Die Saatkrähen sind sehr schlau und wenn einzelne Tiere abgeschossen würden, dann würden die anderen Tiere die Person, die geschossen hat, wiedererkennen. Auf die Frage, ob die Saatkrähen eine Gefährdung für die anderen Vögel seien, hat die Referentin die Auskunft erhalten, dass dies nicht so sei. Im Weiteren hat Thomas Lüthi festgehalten, dass sie gerne auf Platanen leben. Man muss sich in den Städten also gut überlegen, ob man noch Platanen pflanzen will, wenn man Krähenkolonien ver-

meiden möchte. Die Strategien gegen die Krähen müssen auch immer wieder geändert werden, so wirken auch Attrappen und Lärmsignale nur eine gewisse Zeit. **Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Arbeitsgruppe weiterhin an der Thematik bleibt.**

Heinz Flück hält fest, dass u.a. die Nester beim Kreuzackerpark gezählt wurden. Diese Anzahl ist während den letzten drei Jahren konstant bei 70 bis 90 Nestern geblieben. Im Weiteren hat er sehr gute Rückmeldungen auf die Plakatkampagne erhalten, die wiederholt werden sollte. Abschliessend hält er fest, dass es immer mehr Turmdohlen hat und diese oft mit den Saatkrähen verwechselt werden.

Patrick Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die Situation an den Hotspots wirklich prekär ist. Der Kot ist nicht nur lästig, sondern er kann auch Viren und Bakterien enthalten, die für Menschen gefährlich werden können. Der Weiterbestand der erwähnten Arbeitsgruppe ist der richtige Weg. Sie möchte gerne einen Bericht dieser Arbeitsgruppe erhalten. **Die SVP-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.**

Laura Gantenbein bestätigt, dass sie auf die erwähnte Plakatkampagne ebenfalls gute Rückmeldungen erhalten hat. Die Plakate müssen aber auch unterhalten werden. Sie liegen regelmässig unter den Platanen und sollten vom Werkhof wieder aufgestellt werden.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen

beschlossen:

Das Postulat ist nicht erheblich zu erklären.

Verteiler
Gemeindeversammlung
Leiter Stadtbauamt
ad acta 011-5, 331-2

14. November 2023

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 14. November 2023, betreffend «Robinson-/ Quartierspielplatz «Hubelmatt»; inklusive Begründung

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, hat am 14. November 2023 **folgende Motion mit Begründung** eingereicht:

Robinson-/ Quartierspielplatz „Hubelmatt“

Das Stadtpräsidium eröffnet und betreibt im ehemaligen Kindergarten «Hubelmatt», in Zusammenarbeit mit dem Verein Quartierspielplätze, einen Robinson-/Quartierspielplatz. Voraussetzung dazu ist das Einverständnis des Vereins zum Betrieb eines weiteren Robinson- / Quartierspielplatz.

Begründung:

«Tun tut gut. Tun tut Kindern und Jugendlichen gut, weil Tun allen Menschen gut tut[1].»

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Solothurn betreibt der Verein Quartierspielplätze Solothurn drei Robinson-/Quartierspielplätze. Dies sind «Villa 41», «Güggi» und der «Tannenweg». Die Angebote auf diesen Quartier- /Robinsonspielplätzen sind sehr gut besucht und viele Kinder profitieren von dem Angebot, um einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen, andere Kinder kennen zu lernen und Freundinnen/Freunde zu finden. Dabei fungiert der Quartierspielplatz als Ort des Erlebens, des Lernens und der Integration.

Quartierspielplätze in Solothurn bieten Kindern ein spannendes Freizeitangebot. Unter professioneller Leitung können Kinder und Jugendliche unter umsichtiger Begleitung in ihrer Freizeit selbstbestimmend freie Spielräume erleben und gestalten. Dabei geht das Angebot der Quartierspielplätze weiter als das blosse «Spielen». Junge Menschen werden in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert. Zusätzlich werden die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligungen werden abgebaut und die Gleichberechtigung gefördert. Die Quartierspielplätze werden durch pädagogische Fachkräfte betreut und durch ehrenamtliche Elternarbeit unterstützt.

Das Zielpublikum der Robi-/Quartierspielplätze sind Kinder der Stadt Solothurn ab dem grossen Kindergarten bis zu der 6. Klasse.

Kinder ab der 7. Klasse dürfen bei den Spielplatz-Angeboten nach Absprache als Kindercoaches mitwirken. Bei den zusätzlichen Angeboten auf den Quartierspielplätzen gelten folgende Altersbeschränkungen:

Treffangebot: Kinder der Stadt Solothurn ab der 5. Klasse bis 9. Klasse

Mädchentreff MyDay: Mädchen der Stadt Solothurn ab der 4. Klasse.

Der Ostteil der Stadt Solothurn ist, was Spielräume anbelangt, unterentwickelt. Dies steht so im Schlussbericht des Spielraumkonzepts der Stadt Solothurn (Karte Ist-Zustand Seite 6). Durch die Öffnung des Kindergartens «Hubelmatt» als Robi-/Quartierspielplatz, soll diesem Umstand entgegengewirkt werden. So empfiehlt der Schlussbericht: «Die Parzelle weist ein

[1] https://www.quartierspielplaetze.ch/ (20.10.2023)

grosses Potential auf, die Funktion eines Quartier- Spielplatzes einzunehmen. Aufgrund der Unterversorgung an öffentlichen Spielplätzen im Quartier Hubelmatt, empfehlen wir die Umnutzung zu einem öffentlichen Quartierspielplatz».

Dieser Standort ist prädestiniert für einen Robi-/ Quartierspielplatz und entspricht dem Wunsch der Bevölkerung aus diesem Quartier.

Um das Quartier für Kinder und Jugendliche aufzuwerten, fordert die Fraktion der SP Stadt Solothurn, dass ein Quartierspielplatz im ehemaligen Kindergarten „Hubelmatt“ eröffnet und betrieben wird. Dies mit Zustimmung und Mitarbeit des Vereins Quartierspielplatz.

Konrad Kocher
Felix Epper
Pierric Gärtner»
Angela Petiti
Regula Straumann
Franco Supino
Doris Schaeren

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:
Leiter Stadtbauamt

ad acta 012-5, 353

14. November 2023

9. Verschiedenes

- Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält eingangs zur Sitzung fest, dass die Traktandenliste angepasst werden muss. Einerseits wurde der «Aaresteg / Postplatz» neu als separates Traktandum aufgeführt und andererseits wird das Traktandum 2. (Baukommission; Wahl Ersatzmitglied der FDP) seitens der Verwaltung zurückgezogen.

  Urs Unterlerchner informiert, dass der Rückzug des Traktandums 2. mit den betroffenen Fraktionen abgesprochen wurde. Betreffend dem zusätzlich aufgeführten Traktandum 7., respektive neu 6. weist er darauf hin, dass die Thematik viele Rückmeldungen seitens der Fraktionen ausgelöst hat. Die separate Traktandierung ist erfolgt, da dadurch die Nachvollziehbarkeit besser gewährleistet werden kann, als wenn die Thematik im Rahmen des Budget behandelt wird. Im Weiteren hält das kantonale Gesetz fest, dass solche Finanzentscheide vor dem Budgetentscheid gefällt werden müssen. Da der Wortlaut *«vor dem Budgetentscheid»* unterschiedlich ausgelegt werden kann, hat sich das Stadtpräsidium entschieden, ein separates Traktandum einzufügen. So bewegen wir uns nicht in einem Graubereich, sondern halten die gesetzlichen Vorgaben hundertprozentig ein. Er bittet, die bereinigte Traktandenliste zu genehmigen.

  Die bereinigte Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

- Nach der Behandlung des Traktandums 8., respektive der Behandlung des zurückgestellten Traktandums 5. stellt **Barbara Feldges den Ordnungsantrag**, die Traktanden 9. (Interpellation der Die Mitte/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Sibille Keune, vom 20. Juni 2023, betreffend «Wildbienenpark Standort Friedhof St. Katharinen»; Beantwortung) und 10. (Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 21. Juni 2022, betreffend «Laubbläserei»; Umsetzung) auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. **Der Ordnungsantrag wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen gutgeheissen.**

Schluss der Sitzung: 23.55 Uhr

Die Stadtpräsidentin:	Der Stadtschreiber:	Die Protokollführerin:
	Urs Unterlerchner	B. Estermann